

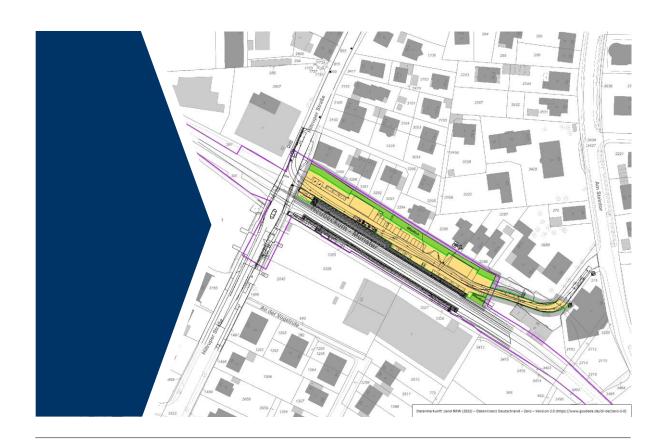
Im Auftrag der Stadt Münster



### **Schalltechnisches Gutachten**

Bericht Nr. 0222 0065-2

# Bebauungsplan Nr. 629 Wolbeck - Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt "Wolbeck"





### Schalltechnisches Gutachten

Bericht Nr.: 0222 0065-2

Dieser Bericht ersetzt den Bericht Nr. 0222 0065-1 vom 10.01.2023

Änderungen gegenüber dem schalltechnischen Bericht Nr. 0222 0065-1:

- Korrektur des Anhang 2 (falsche Zuglängen). Keine Auswirkung auf Rechenergebnisse

Projekt: Bebauungsplan Nr. 629 Wolbeck - Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt

"Wolbeck"

Umfang: Textteil 30 Seiten

Anhang 22 Seiten

Datum: 05.09.2024

### Auftraggeber

Stadt Münster Albersloher Weg 33 48155 Münster

### Auftragnehmer

nts Ingenieurgesellschaft mbH Hansestraße 63 48165 Münster T. 025 01 / 27 60 – 0 F. 025 01 / 27 60 – 33 info@nts-plan.de www.nts-plan.de

### Verfasser

Thomas Wihard
Dipl.-Phys. Ing.
T. 0 25 01 / 27 60-23
thomas.wihard@nts-plan.de

# Inhalt

∠usar	mmenfassung	5
1.	Vorhabenbeschreibung und Aufgabenstellung	7
1.1.	Beschreibung des Vorhabens	7
1.2.	Aufgabenstellung	7
2.	Rechtsgrundlage und Untersuchungsmethodik	9
2.1.	Rechtsgrundlage	9
2.2.	Untersuchungsmethodik	13
3.	Schalltechnische Grundlagen	14
3.1.	Geräuschemissionen Schienenverkehr	14
3.2.	Geräuschemissionen Kfz-Verkehr	16
3.3.	Geräuschemissionen durch Parkvorgänge	18
3.4.	Prüfung auf wesentliche Änderung nach der 16. BlmSchV	19
4.	Ermittlung der Geräuschimmissionen	20
4.1.	Schienenverkehr	20
4.2.	Straßenverkehr und Parkplätze	21
5.	Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung	23
5.1.	Modellprüfung	23
5.2.	Geräuschimmissionen durch den WLE-Haltepunkt	23
5.3.	Prüfung auf wesentliche Änderung nach der 16. BlmSchV	24
6.	Schalltechnische Auswirkungen des Mehrverkehrs	25
7.	Grundlagenverzeichnis	26
8.	Abkürzungen und Begriffe	27

# Tabellen

rabelle 1:	Immissionsgrenzwerte der 16. BimSchv	9
Tabelle 2:	Immissionsorte (IO), Gebietsnutzungen und Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV	2
Tabelle 3:	Verkehrsstärke Schienenverkehr – Prognose-mit-Fall [1] 1	4
Tabelle 4:	Standardwerte N für die Anzahl der Fahrzeugbewegungen nach RLS-191	7
Abbildı	ungen	
Abbildung 1:	Übersichtslageplan	7
Abbildung 2:	Bebauungsplanübersicht (Quelle: Geodatendienst Stadt Münster)	0
Abbildung 3:	Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Münster1	1
Abbildung 4:	Übersichtslageplan mit Darstellung der betrachteten Immissionsorte1	1
Anhän	ge	
Anhang 1:	Übersichtslageplan mit den betrachteten ImmissionsortenA-	-2
Anhang 2:	Berechnung der GeräuschemissionenA	-4
Anhang 3:	Beurteilungspegel Straßen- und Schienenverkehr – Neubau Haltepunkt	13
Anhang 4:	Beurteilungspegel Straßenverkehr – Prüfung auf wesentliche Änderung	8

### Zusammenfassung

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für den Haltepunkt in Münster Wolbeck im Zuge der Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf der Strecke Sendenhorst-Münster der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) wird der Bebauungsplan Nr. 629 Wolbeck - Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt "Wolbeck" aufgestellt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 629 wurden die von dem Haltepunkt in der Nachbarschaft verursachten Verkehrsgeräusche gutachterlich untersucht. Beurteilungsgrundlage ist die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Die Verkehrsgeräusche werden verursacht durch den Schienenverkehr auf der WLE-Bahnstrecke sowie durch Pkw- und Busverkehr auf den Verkehrsflächen und der Pkw-Stellplatzanlage (P&R-Stellplätze und Car-Sharing-Stellplätze) innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Die rechtlichen und schalltechnischen Grundlagen für diese Untersuchungen werden in den Kapiteln 2 und 3 genannt. Der maßgebende Wert für die Geräuschimmissionen am Immissionsort ist der Beurteilungspegel ( $L_r$ ). Die Beurteilungspegel werden getrennt für den Tag ( $L_{r,T}$ : 6:00 bis 22:00 Uhr) und die Nacht ( $L_{r,N}$ : 22:00 bis 6:00 Uhr) berechnet. Die Verfahren zur Ermittlung der Beurteilungspegel für die Verkehrsgeräusche werden im Kapitel 4 erläutert.

Die Geräuschemissionen und -immissionen der Bahnstrecke wurden auf der Datengrundlage eines im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Reaktivierung der WLE-Bahnstrecke erstellten schalltechnischen Berichts ermittelt. Das im Rahmen des gegenständlichen Bauleitplanverfahrens erstellte Rechenmodell für die Ermittlung der Schienenverkehrsgeräusche wurde in Bezug auf die Übereinstimmung mit der schalltechnischen Untersuchung zum Planfeststellungsverfahren für die Reaktivierung der WLE-Strecke geprüft. Hierbei hat sich eine gute Übereinstimmung der Beurteilungspegel innerhalb eines Toleranzbereichs von ±1 dB gezeigt. Somit stimmt das Rechenmodell innerhalb der Modell- und Prognosegenauigkeiten mit den schalltechnischen Berechnungen zum Planfeststellungsverfahren überein (s. Kapitel 5.1).

Die Ergebnisse der Untersuchungen zu den Geräuschimmissionen durch den Personennahverkehr auf der WLE-Bahnstrecke sowie durch die Fahr- und Parkgeräusche von Bussen und Pkw auf dem Gelände des geplanten Haltepunktes in Wolbeck sind im Kapitel 5.2 zusammengefasst und zeigen, dass die an den einzelnen Immissionsorten geltenden Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV an allen betrachteten Immissionsorten eingehalten bzw. unterschritten werden. Dementsprechend sind in dem hier betrachteten Immissionsbereich nach den Bewertungsmaßstäben der 16. BImSchV keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche zu erwarten. Damit ergibt sich kein Anspruch auf Lärmschutz dem Grunde nach.

Zur Abwicklung des Busverkehrs zwischen der Hiltruper Straße und der Straße Am Steintor soll die Sackgasse Am Steintor zwischen dem ehemaligen Bahnhof und der Straße Am Steintor im Osten des Plangebiets für den Busverkehr geöffnet werden. Die Funktionsänderung der Sackgasse zu einer Durchgangsstraße für den Busverkehr wird als anerkannte Ausnahme von der bautechnischen Betrachtungsweise der 16. BlmSchV betrachtet. In diesem Sonderfall einer Funktionsänderung von Sackgassen kann auch ohne eine unmittelbare bauliche Änderung Lärmschutz nach den Grundsätzen der Lärmvorsorge für einen baulich nicht geänderten Streckenbereich vorgesehen werden.

Die auf der Grundlage der im Kapitel 3.4 genannten Eingangsdaten und Ansätze ermittelten Berechnungsergebnisse nach der 16. BImSchV zeigen, dass sich je nach Lage des jeweiligen Immissionsortes der Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche mehr oder weniger deutlich erhöhen kann - auch oberhalb von 3 dB (vgl. Kapitel 2.1). Die erhöhten Beurteilungspegel für den Planungsfall liegen allerdings unterhalb der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV.

Aufgrund der Reaktivierung des Personennahverkehrs auf der WLE-Bahnstrecke sowie durch die Fahr- und Parkgeräusche von Bussen und Pkw auf dem Gelände des geplanten Haltepunktes sind in dem hier betrachteten Immissionsbereich nach den Bewertungsmaßstäben der 16. BImSchV keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche zu erwarten. Die Kriterien nach §1, Abs. 2 der 16. BImSchV für eine wesentliche Änderung werden daher auch nicht erfüllt. Somit entsteht durch die Öffnung der Sackgasse "Am Steintor" für den Busverkehr nach den Bewertungsmaßstäben der 16. BImSchV kein Anspruch auf Lärmschutz dem Grunde nach.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Bebauungsplan Nr. 629 der Stadt Münster werden die planungsrechtlichen Grundlagen für den Haltepunkt der WLE-Strecke geschaffen. Durch diese Neunutzung sind planbedingte Mehrverkehre auf den Straßen in der Nachbarschaft außerhalb des Plangebietes zu erwarten. Im Kapitel 6 wird die Sachlage in Hinblick auf den durch die Planungen erzeugten Mehrverkehre im öffentlichen Verkehrsraum erörtert. Als Fazit wurde festgehalten, dass diesbezüglich aus schalltechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einrichtung des Haltepunktes der WLE-Bahn im Stadtteil Wolbeck bestehen.

Münster, den 05.09.2024

Dipl.-Phys. Ing. Thomas Wihard

Verfasser

nts Ingenieurgesellschaft mbH Messstelle nach 29b BImSchG M. Sc. Thomas Ochsenfahrt Prüfung und Freigabe

T. Odneson



Akkreditiertes Prüflaboratorium nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03 für das Modul Immissionsschutz Ermittlung von Geräuschen (Gruppe V)

Dieses Gutachten umfasst 30 Seiten im Textteil und 22 Seiten im Anhang und darf nur in seiner Gesamtheit, einschließlich aller Anhänge, vervielfältigt, gezeigt oder veröffentlicht werden. Die auszugsweise Vervielfältigung des Gutachtens ist nur mit schriftlichen Genehmigung durch die nts Ingenieurgesellschaft mbH gestattet.

Die nts Ingenieurgesellschaft mbH ist für den gesamten Inhalt dieses Gutachtens verantwortlich. Für die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen, die nts nicht prüfen kann, wird keine Verantwortung übernommen.

Die Unterzeichner erstellten dieses Gutachten unabhängig und nach bestem Wissen und Gewissen. Als Grundlage für die Feststellungen und Aussagen der Sachverständigen dienten die vorgelegten und im Gutachten zitierten Unterlagen sowie die Auskünfte der Beteiligten. Die Ergebnisse beziehen sich nur auf die untersuchten Gegenstände.

### 1. Vorhabenbeschreibung und Aufgabenstellung

### 1.1. Beschreibung des Vorhabens

Die Bezirksregierung Münster hat das durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) beantragte Planfeststellungsverfahren für die Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf der WLE-Strecke Sendenhorst-Münster eingeleitet. Die Bebauungspläne für die Haltepunkte entlang der Bahnstrecke auf städtischen Gebiet werden durch die Stadt Münster aufgestellt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für den Haltepunkt in Münster Wolbeck wird der Bebauungsplan Nr. 629 Wolbeck - Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt "Wolbeck" aufgestellt. Die Abbildung 1 zeigt die Lage des Haltepunktes und den Geltungsbereich des Bebauungsplans.



Abbildung 1: Übersichtslageplan

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde die nts Ingenieurgesellschaft mbH mit der Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung zum Verkehrslärm beauftragt.

### 1.2. Aufgabenstellung

Für den Bebauungsplan Nr. 629 in Münster Wolbeck sollen die von dem Haltepunkt in der Nachbarschaft verursachten Verkehrsgeräusche gutachterlich untersucht werden. Die Verkehrsgeräusche werden verursacht durch den Schienenverkehr auf der WLE-Bahnstrecke sowie durch Kfz- und Busverkehr auf den Verkehrsflächen und der Pkw-Stellplatzanlage (P&R-Stellplätze und Car-Sharing-Stellplätze) innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Die Geräuschemissionen und -immissionen der Bahnstrecke werden auf der Datengrundlage der im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Reaktivierung der WLE-Bahnstrecke erstellten schalltechnischen Untersuchungen [1] ermittelt. Hinsichtlich des Busverkehrs im ÖPNV soll die vorhandene Bustaktung im Bereich des geplanten Haltepunktes ausgewertet werden. Der Pkw-Verkehr soll auf der Grundlage einer plausiblen Abschätzung der durch den Haltepunkt mit den geplanten Pkw-Stellplätzen erzeugten Ziel- und Quellverkehre ermittelt werden.

Die Geräuschimmissionen werden auf der Grundlage der Verkehrslärmschutzverordnung (16. Blm-SchV) [2] ermittelt und als Neubau eines Verkehrsweges beurteilt. Hierbei ist die Verkehrslärmsituation für den Planungsfall anhand des zu erwartenden Verkehrsaufkommens zu ermitteln.

Zur Abwicklung des Busverkehrs zwischen der Hiltruper Straße und der Straße Am Steintor wird die Sackgasse "Am Steintor" zwischen dem ehemaligen Bahnhof und der Straße Am Steintor im Osten des Plangebiets für den Busverkehr geöffnet. Die Funktionsänderung der Sackgasse, die bisher ein zu vernachlässigendes Verkehrsaufkommen aufweist, zu einer Durchgangsstraße für den Busverkehr wird als ein Sonderfall hinsichtlich des sogenannten "Ausstrahlungsbereichs" von Lärmimmissionen behandelt und wie ein erheblicher baulicher Eingriff in die bestehende Verkehrsanlage im Sinne der 16. BImSchV beurteilt.

Darüber hinaus sind die Verkehrslärmauswirkungen der durch das Planvorhaben im öffentlichen Verkehrsraum erzeugten Verkehre an den umliegenden Bestandsnutzungen zu diskutieren. Grundlage hierfür ist die Beurteilung von Geräuschimmissionen anhand der Regelungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) [3] zum anlagenbezogenen Verkehr in Verbindung mit der 16. BlmSchV.

Die Grundlagen und die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen sind in einem gutachtlichen Bericht zu dokumentieren.

### 2. Rechtsgrundlage und Untersuchungsmethodik

### 2.1. Rechtsgrundlage

Gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz [4] gelten für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen die Anforderungen der Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV [2]).

Eine Änderung ist wesentlich, wenn

- eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr baulich erweitert wird oder
- durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 dB oder auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird.

Eine Änderung ist auch wesentlich, wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms von mindestens 70 dB(A) am Tage oder 60 dB(A) in der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird; dies gilt nicht in Gewerbegebieten.

Beim Bau oder der wesentlichen Änderung ist dann sicherzustellen, dass der nach den "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen" (RLS-19 [5]) ermittelte Beurteilungspegel einen der folgenden Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet.

Tabelle 1: Immissionsgrenzwerte der 16. BlmSchV

(Schutzkategorie) Gebietsnutzung	Immissionsgrenzwerte der 16. BlmSchV Tag/Nacht
(1) an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen	57/47
(2) in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten	59/49
(3) in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten	64/54
(4) in Gewerbegebieten	69/59

Andere als die in der 16. BlmSchV [2] festgelegten Immissionsgrenzwerte dürfen nicht herangezogen werden. Wird die zu schützende Nutzung nur am Tage oder nur in der Nacht ausgeübt, so ist nur der Immissionsgrenzwert für diesen Zeitraum anzuwenden.

Die Art der Anlagen und Gebiete ergibt sich aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen. Sonstige in Bebauungsplänen festgesetzte Flächen für Anlagen und Gebiete, Anlagen und Gebiete, für die keine Festsetzungen bestehen sowie bauliche Anlagen im Außenbereich sind entsprechend der Schutzbedürftigkeit zu beurteilen.

Im Außenbereich (§§ 19 Abs. 1 Nr. 3, 35 BauGB [6]) kommen entsprechend den Verkehrslärmschutzrichtlinien VLärmSchR-97 [7] Lärmschutzmaßnahmen nur für genehmigte oder zulässig vorhandene bauliche Anlagen in Betracht. Sie sind der Schutzkategorie 1, 3 oder 4 zuzuordnen. Daraus folgt, dass Wohnbebauung im Außenbereich wie Misch-, Dorf- und Kerngebiete zu schützen ist.

Die nächstgelegene Bebauung im Umfeld des geplanten Haltepunktes liegt größtenteils innerhalb der Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne "Berler Kamp" (WOL 03A), Nr. 376 "Jufferkamp/Am Steintor/Tiergarten" und Nr. 509 "Am Steintor/Petersheide/Petersdamm" (s. Abbildung 2).

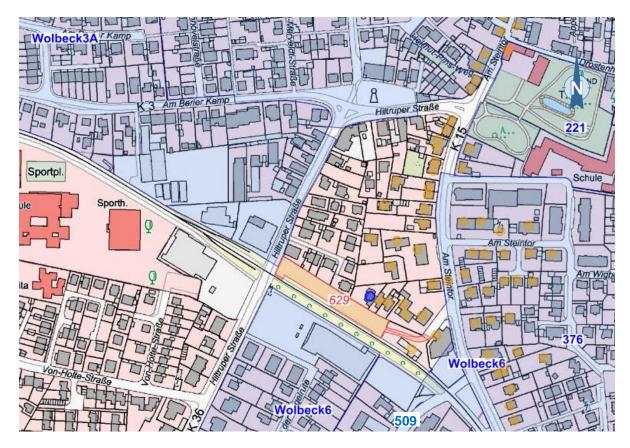


Abbildung 2: Bebauungsplanübersicht (Quelle: Geodatendienst Stadt Münster)

Für nicht beplante Gebiete werden die im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Münster gekennzeichneten Gebietsnutzungen zugrunde gelegt (s. Abbildung 3).

Hinweis: Das Gebiet unmittelbar nördlich der Bahnstrecke und östlich der Hiltruper Straße ist ein nicht beplanter Bereich, für den der FNP eine Gebietsnutzung teilweise als gewerbliche Baufläche und anderenteils als gemischte Baufläche ausweist (s. Abbildung 3). Der tatsächlichen Nutzung nach stellt sich allerdings ein Gebietscharakter als Wohngebiet dar. In der schalltechnischen Untersuchung zum Planfeststellungsverfahren für die WLE-Strecke [1] wurde eine Gebietsnutzung als gemischte Baufläche zugrunde gelegt. Im Rahmen der gegenständlichen Untersuchungen wird eine Gebietsnutzung als Mischgebiet herangezogen und damit von derselben Beurteilungsgrundlage wie im Planfeststellungsverfahren ausgegangen.

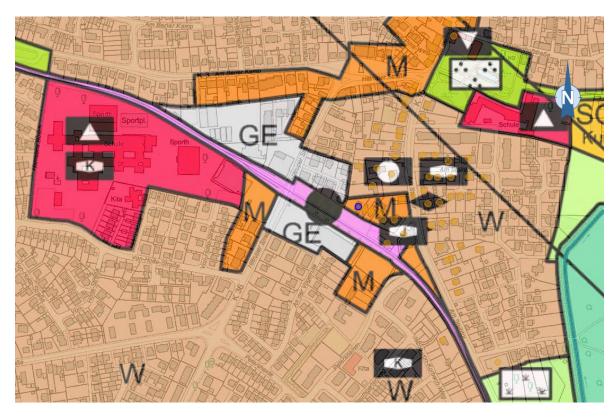


Abbildung 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Münster

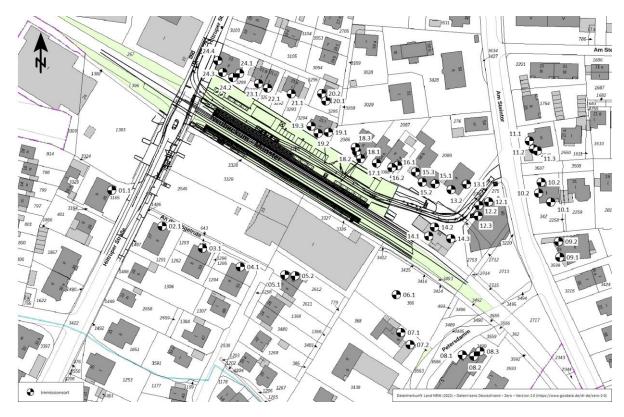


Abbildung 4: Übersichtslageplan mit Darstellung der betrachteten Immissionsorte

Die Lage der betrachteten Gebäude mit schutzwürdigen Räumen im Umfeld des Haltepunktes Wolbeck wurde im Rahmen eines Ortstermins am 24.03.2022 [8] festgestellt. Die berücksichtigten Immissionsorte sind in der nachfolgenden Abbildung 4 sowie im Anhang 1 dargestellt. Für die Immissionsorte gelten entsprechend den vorgenannten Gebietsnutzungen nachfolgend aufgeführte Immissionsgrenzwerte gemäß der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) [2].

Tabelle 2: Immissionsorte (IO), Gebietsnutzungen und Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV

IO-Nr.	Adresse/Bezeichnung	Gebiets- nutzung		W B(A)
			Tag	Nacht
01	Hiltruper Straße 26	WA	59	49
02	Hiltruper Straße 27	WA	59	49
03	An der Vogelrute 53	WA	59	49
04	An der Vogelrute 51	WA	59	49
05	An der Vogelrute 30	WA	59	49
06	Petersdamm 2	MI	64	54
07	Petersdamm 4	MI	64	54
08	Petersdamm 3	WA	59	49
09	Am Steintor 33	WA	59	49
10	Am Steintor 31a	WA	59	49
11	Am Steintor 27	WA	59	49
12	Am Steintor 60	MI	64	54
13	Am Steintor 56	MI	64	54
14	Am Steintor 58 (Bahnhof)	MI	64	54
15	Am Steintor 56b	MI	64	54
16	Am Steintor 54a	MI	64	54
17	Am Steintor 54b	MI	64	54
18	Am Steintor 54c	MI	64	54
19	Hiltruper Straße 21f	MI	64	54
20	Hiltruper Straße 21g	MI	64	54
21	Hiltruper Straße 21e	MI	64	54
22	Hiltruper Straße 21c	MI	64	54
23	Hiltruper Straße 21b	MI	64	54
24	Hiltruper Straße 21	MI	64	54

### 2.2. Untersuchungsmethodik

#### Bau von Verkehrswegen

Beim Bau von öffentlichen Verkehrswegen ist sicherzustellen, dass die ermittelten Beurteilungspegel die gebietsbezogenen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV [2] nicht überschreiten. Daher ist für den Neubau des Haltepunktes die Verkehrslärmsituation für den Planungsfall anhand des zu erwartenden Verkehrsaufkommens zu ermitteln und die Beurteilungspegel mit den Immissionsgrenzwerten zu vergleichen.

#### Wesentliche Änderung von Verkehrswegen

Zur Abwicklung des Busverkehrs zwischen der Hiltruper Straße und der Straße Am Steintor soll die Sackgasse "Am Steintor" zwischen dem ehemaligen Bahnhof und der Straße Am Steintor im Osten des Plangebiets für den Busverkehr geöffnet werden.

Die Funktionsänderung der Sackgasse zu einer Durchgangsstraße für den Busverkehr wird als anerkannte Ausnahme von der bautechnischen Betrachtungsweise der 16. BImSchV betrachtet. In diesem Sonderfall einer Funktionsänderung von Sackgassen kann auch ohne eine unmittelbare bauliche Änderung Lärmschutz nach den Grundsätzen der Lärmvorsorge für einen baulich nicht geänderten Streckenbereich vorgesehen werden.

Der räumliche Bereich des Lärmschutzes erstreckt sich soweit, wie eine Veränderung der Verkehrszunahme durch andere Umstände als die Baumaßnahme ausgeschlossen werden kann. Dies ist regelmäßig der Fall für den Streckenabschnitt bis zu, d. h. nicht einschließlich, der nächsten Verknüpfung mit einer anderen Straße mit nicht nur untergeordneter Verkehrsbedeutung (s. Kommentierung "Lärmschutz an Straßen", Strick, Rn 103). Im vorliegenden Fall erstreckt sich der Streckenabschnitt zwischen der Hiltruper Straße und der Straße Am Steintor.

Zur Prüfung, ob durch die Öffnung der Sackgasse im Zuge des geplanten Neubaus des Haltepunktes eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BlmSchV [2] vorliegt, sind die Beurteilungspegel der Straßenverkehrsgeräusche für die bestehende bauliche Situation (nur Anwohnerverkehr der über die Sackgasse erschlossenen Grundstücke) denen gegenüber zu stellen, die sich für die zukünftige Verkehrssituation mit dem zusätzlichen Busverkehr ergeben und die Ergebnisse nach den Kriterien der 16. BlmSchV für eine wesentliche Änderung zu prüfen (vgl. Kapitel 2.1).

#### Allgemeine Grundsätze

Bei der Ermittlung der Beurteilungspegel werden Immissionsorte innerhalb und außerhalb der Planungsgrenzen grundsätzlich unterschieden. Für Immissionsorte innerhalb der Planungsgrenzen wird nach den VLärmSchR-97 [7] die volle Verkehrsstärke (Verkehrsbelastung des Bau- bzw. Änderungsabschnitts und des sich anschließenden, baulich nicht veränderten Bereichs) zugrunde gelegt. Für die Ermittlung der Beurteilungspegel des vorhandenen, baulich nicht geänderten Bereichs ist jedoch nur die Verkehrsbelastung des Bauabschnitts maßgeblich, die Verkehrsbelastung des sich anschließenden baulich nicht geänderten Bereichs der vorhandenen Straße ist außer Acht zu lassen, d. h. mit Null anzusetzen.

Nach den VLärmSchR-97 [7] sind die Voraussetzungen für Ansprüche auf Lärmschutz im Rahmen der Lärmvorsorge für jeden Verkehrsweg getrennt zu ermitteln. Im Bereich von Kreuzungen sind die Voraussetzungen für jeden beteiligten Kreuzungsast grundsätzlich gesondert zu prüfen.

### 3. Schalltechnische Grundlagen

#### 3.1. Geräuschemissionen Schienenverkehr

Die Geräuschemissionen der Bahnstrecke werden auf der Datengrundlage der im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Reaktivierung der WLE-Bahnstrecke erstellten schalltechnischen Untersuchung [1] ermittelt.

Die zu berücksichtigenden Verkehrsstärken und Fahrzeugkategorien nach der Anlage 2 der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BlmSchV [3] – Schall 03) sind in Tabelle 3 sowie im Anhang 2 zusammengefasst.

Tabelle 3: Verkehrsstärke Schienenverkehr – Prognose-mit-Fall [1]

Zugart-Traktion	Anzah	l Züge	Geschw.	Fahrzeugkategorie	n im Zugverband
	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeugkategorie	Anzahl
WLE-Strecke Send	lenhorst	- Münste	r – Abschnit	t Sendenhorst - Wolbe	ck
RV-VT ("SPNV einfach")	56	2	100	6-A6	1
RV-VT ("SPNV doppelt")	4	0	100	6-A6	2
WLE-Strecke Send	lenhorst	- Münste	r – Abschnit	t Wolbeck – Münster-B	oelckeweg
RV-VT ("SPNV einfach")	86	4	80	6-A6	1
RV-VT ("SPNV doppelt")	4	0	80	6-A6	2

mit

Zugarten: GZ = Güterzug

RV = Regionalzug

RB/RE = Regionalbahn/-express
D = sonstiger Fernreisezug

IC = Intercityzug

ICE = Elektrotriebzug des HGV

AZ/NZ = Saison-, Ausflugs- oder Nachtreisezug

S = S-Bahn

TGV = französischer Triebzug des HGV

LZ = Leerzug

Traktionsarten: E = Bespannung mit E-Lok

V = Bespannung mit Diesellok ET, VT = Elektro-/Dieseltriebzug Fahrzeugkategorie: Nr. der Fz-Kategorie

-Variante bzw. Zeilen-Nr. in Tabelle Beiblatt 1

\_Achszahl (bei Tfz, E- und V-Triebzügen außer HGV)

Die einzelnen Fahrzeugkategorien der verschiedenen Zugverbände sind entsprechend den Kodierungen in der Tabelle 2 dem Beiblatt 1 der Anlage 2 der 16. BlmSchV [2] zu entnehmen (Nummer der Fahrzeugkategorie - Zeilennummer der Tabelle für die Fahrzeugkategorie - Anzahl der Achsen).

Für die Emissionsberechnungen nach Anlage 2 der 16. BlmSchV wurden weiterhin die nachfolgend aufgeführten Korrekturen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten vorgenommen:

K<sub>s</sub> = Pegelkorrektur Straße - Schiene nach Nummer 2.2.18 in dB (K<sub>s</sub> = - 5 dB zur Berücksichtigung der geringeren Störwirkung des Schienenverkehrslärmes gegenüber dem Straßenverkehrslärm ("Schienenbonus")

Entsprechend der Anmerkung 1 im Anhang 2 Nr. 2.2.18 zur 16. BImSchV [2] (Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege) wurde die Anwendung der Pegelkorrektur durch das Elfte Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBI. I S. 1943) mit Wirkung zum 1. Januar 2015 für Eisenbahnen und zum 1. Januar 2019 für Straßenbahnen abgeschafft (vgl. § 43 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes). Gemäß des o. g. Gesetzes gilt die Änderung für Planfeststellungsverfahren von Schienenwegen.

Diese Pegelkorrektur kommt bei der Ermittlung der Beurteilungspegel der Schienenverkehrsgeräusche im vorliegenden Fall nicht zur Anwendung.

#### c1 = Fahrbahnart

Standardfahrbahn, für die keine Korrektur anzuwenden ist.

Im berücksichtigten Bereich sind Bahnübergänge vorhanden. Für diese Fahrbahnart wurde die Korrektur gemäß Schall 03 berücksichtigt (s. Anhang 2).

#### c2 = Fahrflächenzustand

Die Bahnstrecke ist im betrachteten Bereich weder ein besonders überwachtes Gleis (büG) noch ist sie mit Schienenstegdämpfern oder Schienenstegabschirmungen ausgestattet. Daher ist für den Fahrflächenzustand keine Korrektur anzuwenden.

K<sub>Br</sub> kombinierte Brücken- und Fahrbahnkorrektur

Im berücksichtigten Bereich sind keine Brücken vorhanden. Es ist daher keine kombinierte Brücken- und zu berücksichtigen.

K<sub>LM</sub> Korrektur für Schallschutzmaßnahmen an Brücken

Im berücksichtigten Bereich sind keine Brücken vorhanden. Es ist daher keine Korrektur für Schallschutzmaßnahmen an Brücken zu berücksichtigen.

#### K<sub>L</sub> Pegelkorrekturen für die Auffälligkeit von Geräuschen

Im berücksichtigten Bereich liegen Kurvenradien 300 m ≤ r < 500 m vor. Hierfür wird die Pegelkorrektur gemäß Schall 03 berücksichtigt (s. Anhang 2).

Im Bereich von Personenbahnhöfen (innerhalb der Einfahrsignale) und von Haltepunkten bzw. Haltestellen (Bahnsteiglänge zuzüglich auf jeder Seite 100 m) ist die zulässige Geschwindigkeit der freien Strecke, mindestens aber 70 km/h anzusetzen. Mit  $v_{\rm Fz}=70$  km/h werden die in Bahnhöfen und an Haltepunkten bzw. in Haltestellenbereichen anfallenden Geräusche, die z. B. durch das Türenschließen oder beim Überfahren von Weichen und/oder beim Bremsen und Anfahren entstehen, berücksichtigt. Bahnsteige, Bahnsteigdächer sowie stehende oder bewegte Reise- bzw. Güterzüge, einzelne Reise- oder Güterzugwagen, Straßenbahnen, abgestellte und aufgestapelte Container sowie andere bewegliche Hindernisse gelten nicht als Hindernisse im Ausbreitungsweg. Bahnsteigkanten sind nicht als Hindernisse zu betrachten.

Im berücksichtigten Bereich liegt der Haltepunkte Wolbeck. Hier wird die zulässige Geschwindigkeit der freien Strecke angesetzt.

Die den Berechnungen zugrunde gelegten Emissionsdaten sind im Detail dem Anhang 2 zu entnehmen.

#### 3.2. Geräuschemissionen Kfz-Verkehr

Bezüglich des Busverkehrs im ÖPNV und der Fahrthäufigkeiten am geplanten WLE-Haltepunkt in Wolbeck wurden in Abstimmung mit den Stadtwerken Münster anhand der Taktung und der aktuellen Fahrpläne (gültig ab 01.03.2022) folgende Bewegungshäufigkeiten als Maximalansatz zugrunde gelegt:

Linie 22 im 20-min-Takt

6:00 bis 22:00 Uhr 96 Fahrten 22:00 bis 6:00 Uhr 7 Fahrten

Linie 18 im 60-min-Takt

6:00 bis 22:00 Uhr 32 Fahrten 22:00 bis 6:00 Uhr 2 Fahrten

Linie N3 (RVM)

6:00 bis 22:00 Uhr 4 Fahrten 22:00 bis 6:00 Uhr 6 Fahrten

Somit ergeben sich für den Tageszeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr) insgesamt 132 Bus-Fahrten und nachts (22:00 bis 6:00 Uhr) 15 Bus-Fahrten.

Hinsichtlich der Nutzung des am Haltepunkt geplanten P&R-Parkplatzes (14 Pkw-Stellplätze) wurden folgende Bewegungshäufigkeiten nach Tabelle 7 der RLS-19 [5] verwendet. Diese Werte sind gleichlautend mit den Werten nach Tabelle 33 der Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamtes für Umwelt [9] für einen Abstand des Bahnhofes zur Stadtmitte über 20 km.

Tabelle 4: Standardwerte N für die Anzahl der Fahrzeugbewegungen nach RLS-19

Parkplatzart	Fahrzeugbewegungen N	je Parkstand und Stunde
	Tag 6-22 Uhr	Nacht 22-6 Uhr
P&R-Parkplätze	0,30	0,06

Bei 14 Pkw-Stellplätzen ergeben sich damit tagsüber 67 Pkw-Bewegungen und nachts 7 Pkw-Bewegungen.

Die Geräuschemissionspegel sind nach Abschnitt 3 in Verbindung mit Abschnitt 1 der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 2019 – RLS-19 (VkBl. 2019, Heft 20, lfd. Nr. 139, S. 698) [5] zu berechnen. Die Berechnung hat getrennt für den Beurteilungszeitraum Tag (6 Uhr bis 22 Uhr) und den Beurteilungszeitraum Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr) zu erfolgen.

Im vorliegenden Fall werden die Pkw- und die Busbewegungen im Rechenmodell als getrennte Geräuschquellen berücksichtigt, da nur für den Busverkehr die Anbindung an die Straße am Steintor freigegeben werden soll. Die verschiedenen Bewegungshäufigkeiten werden zu jeweils 100% der entsprechenden Fahrzeuggruppe zugeordnet. Die Busfahrbewegungen sind der Fahrzeuggruppe Lkw1 (Lastkraftwagen ohne Anhänger > 3,5 t und Busse) der RLS-19 zuzuordnen.

Für die Emissionsberechnungen nach den RLS-19 [5] werden weiterhin die nachfolgend aufgeführten Geschwindigkeiten der einzelnen Fahrzeuggruppen und Korrekturen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten vorgenommen:

v<sub>FzG</sub> Geschwindigkeit der Fahrzeuggruppen:

Haltepunkt Wolbeck

 $v_{Pkw} = 30 \text{ km/h}$ 

 $v_{Lkw1} = 30 \text{ km/h}$ 

#### D<sub>SD,SDT,FzG</sub>(v) Straßendeckschichtkorrektur

Der Straßendeckschichttyp (SDT) wird als "nicht geriffelter Gussasphalt", für den die Korrektur  $D_{SD,SDT,FzG}(v)$  für alle Fahrzeuggruppen mit 0 dB anzusetzen ist, angenommen.

#### D<sub>LN,FzG</sub> Längsneigungskorrektur

Das verwendete Rechenprogramm ermittelt anhand des hinterlegten digitalen Geländemodells [10] die Neigungen der Steigungs- und Gefällestrecken und berechnet die Längsneigungskorrektur gemäß den Gleichungen (7a), (7b) und (7c) der RLS-19 in Abhängigkeit der Fahrzeuggruppe und der Geschwindigkeit der jeweiligen Fahrzeuggruppe FzG (Pkw, Lkw1 und Lkw2) automatisch.

#### D<sub>K.KT</sub> Knotenpunktkorrektur

Die Knotenpunktkorrektur wird auf den Emissionspegel eines Fahrstreifenteilstücks aufgeschlagen. Das verwendete Rechenprogramm ermittelt die Knotenpunktkorrektur

automatisch anhand der Entfernung des Mittelpunktes eines Fahrstreifenteilstücks vom Knotenpunkt (Schnittpunkt von sich kreuzenden oder einmündenden Quelllinien) sowie in Abhängigkeit des Knotenpunkttyps. Die maximale Knotenpunktkorrektur beträgt für lichtzeichengeregelte Knotenpunkte 3 dB und für Kreisverkehre 2 dB und entfällt ab einer Entfernung des Fahrstreifenteilstücks zum nächstgelegenen Knotenpunkt von 120 m.

Im vorliegenden Fall sind keine Knotenpunkte an Kreuzungen, Einmündungen und Kreisverkehren zu berücksichtigen.

#### D<sub>refl</sub>(h<sub>Beb</sub>,w) Mehrfachreflexionszuschlag

Das verwendete Rechenprogramm ermittelt Mehrfachreflexionen gemäß den RLS-19 bis zur zweiten Ordnung softwareintern. Darüberhinausgehende Reflexionen zwischen parallelen reflektierenden Stützmauern, Lärmschutzwänden oder geschlossenen Hausfassaden werden bis zu einem Abstand der Reflexionsflächen voneinander von 100 m manuell berücksichtigt. Der Mehrfachreflexionszuschlag wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Höhe und des Abstandes der reflektierenden Flächen voneinander berechnet und vergeben.

Über die zweite Ordnung hinausgehenden Reflexionen sind im vorliegenden Fall nicht relevant.

Die den Berechnungen zugrunde gelegten Emissionsdaten sind im Detail dem Anhang 2 zu entnehmen.

### 3.3. Geräuschemissionen durch Parkvorgänge

Auf den geplanten 14 Pkw-Stellplätzen als auch an der Bushaltestelle finden Parkvorgänge von Pkw bzw. Bussen statt. Der Haltevorgang der Busse an der Haltestelle wird im vorliegenden Fall im Sinne der Prognosesicherheit als Parkvorgang des Busses betrachtet.

Die Geräuschemissionspegel sind nach Abschnitt 3 in Verbindung mit Abschnitt 1 der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 2019 – RLS-19 (VkBl. 2019, Heft 20, lfd. Nr. 139, S. 698) [5] zu berechnen. Die Berechnung hat getrennt für den Beurteilungszeitraum Tag (6 Uhr bis 22 Uhr) und den Beurteilungszeitraum Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr) zu erfolgen.

Für die Emissionsberechnungen nach den RLS-19 [5] werden weiterhin die nachfolgend aufgeführten Korrekturen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten vorgenommen:

D<sub>P.P.T</sub> Zuschlag für unterschiedliche Parkplatztypen

Pkw-Parkplätze  $D_{P,PT} = 0 \text{ dB}$ Lkw und Omnibus-Parkplätze  $D_{P,PT} = 10 \text{ dB}$ 

Die den Berechnungen zugrunde gelegten Emissionsdaten sind im Detail dem Anhang 2 zu entnehmen.

### 3.4. Prüfung auf wesentliche Änderung nach der 16. BlmSchV

Im vorliegenden Fall wird die Prüfung auf das Vorliegen einer wesentlichen Änderung aufgrund der Öffnung der Sackgasse "Am Steintor" - zwischen dem ehemaligen Bahnhof und der Straße Am Steintor im Osten des Plangebiets – vorgenommen. Die Öffnung der Sackgasse soll zur Abwicklung des Busverkehrs zwischen der Hiltruper Straße und der Straße Am Steintor vorgenommen werden. Der räumliche Bereich des Lärmschutzes erstreckt sich im vorliegenden über den Bereich des geplanten Haltepunktes zwischen der Hiltruper Straße und der Straße Am Steintor (vgl. Kapitel 2.2).

Im derzeitigen baulichen Zustand wird der Verkehr im Bereich der Sackgasse im Wesentlichen von den Anliegerverkehren der hieran angeschlossenen Grundstücke sowie in vernachlässigbarem Umfang von den Verkehren des Jugendzentrums im alten Bahnhof bestimmt. Das Verkehrsaufkommen schätzen wir hierbei mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge (DTV nach RLS-19 [5]) von 100 Kfz/24h und einer Verteilung der Verkehre auf den Tages- und Nachtzeitraum von 95% tags und 5% nachts ab (ca. 16 Wohneinheiten, ca. 6 Pkw-Bewegungen/WE je Tag; Vernachlässigung des Verkehrsaufkommens des Jugendzentrums). Die zulässige Fahrgeschwindigkeit wird mit 50 km/h angesetzt. Als Deckschichten liegen derzeit teilweise ein nicht lärmmindernder Asphaltbelag sowie eine Pflasterung vor.

Bei der Betrachtung der geplanten Situation werden zusätzlich zu dem Straßenabschnitt der Sackgasse die Bus- und Pkw-Fahrspuren auf dem Gelände des Haltepunktes vom Ende der Sackgasse bis zur Einmündung in die Hiltruper Straße hinzugezogen (s. Anhang 1). Das Verkehrsaufkommen ergibt sich aus den in Kapitel 3.2 genannten Ansätzen mit tags/nachts 132/15 Busbewegungen und tags/nachts 67/7 Pkw-Bewegungen. Als Fahrgeschwindigkeit auf dem Gelände des geplanten Haltepunktes wird 30 km/h und ein nicht lärmmindernder Asphaltbelag (worst-case-Betrachtung) angenommen. Der Busverkehr überlagert sich im Bereich der geöffneten Sackgasse mit dem abgeschätzten Bestandsverkehr. Die Fahrgeschwindigkeit wird hier auch im Planfall mit 50 km/h angesetzt. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Deckschicht im Bereich der Sackgasse von Pflasterung zu einem nicht lärmmindernden Asphaltbelag geändert wird.

Die den Berechnungen zugrunde gelegten Emissionsdaten sind im Detail dem Anhang 2 zu entnehmen.

### 4. Ermittlung der Geräuschimmissionen

#### 4.1. Schienenverkehr

Bei der Berechnung der von Schienenwegen ausgehenden Geräusche werden gemäß Anlage 2 der 16. BlmSchV [2] Strecken mit gleicher Verkehrszusammensetzung, Geschwindigkeitsklasse, Fahrbahnart, Kurvenradien und Fahrflächenzustand sowie Bahnhofsbereiche und Haltestellen, Brücken, Viadukte und Bahnübergänge zu einzelnen Abschnitten mit gleichmäßiger Schallemission als Teilstücke zusammengefasst.

Dabei werden verschiedene Geräuschquellen mit unterschiedlichen Quellhöhen und Frequenzspektren in den Oktavbändern mit den Mittenfrequenzen 63 Hz bis 8 kHz berücksichtigt. Die für Eisenbahnen zu verwendenden Parameter sind auf Basis der örtlichen Gegebenheiten, der jeweiligen Streckenbelegung und Zugzusammenstellung entsprechend § 4 sowie dem Beiblatt 1 der Anlage 2 der 16. BlmSchV [2] zu wählen.

Die Berechnung der Schallimmissionen von Eisenbahnen an einem Immissionsort erfolgt als äquivalenter Dauerschalldruckpegel L<sub>pAeq</sub> für den Zeitraum einer vollen Stunde durch die energetische Addition der Beiträge von allen Teilschallquellen, allen Höhenbereichen, allen Teilstücken, allen Teilflächen und allen Ausbreitungswegen nach folgender Gleichung dem Anlage 2 der 16. BImSchV [2]:

$$L_{pAeq} = 10 \cdot log \left( \sum_{f,h,k_s,w} 10^{0.1 \cdot (L_{WA,f,h,k_s} + D_{I,k_s,w} + D_{\Omega,k_s} - A_{f,h,k_s,w})} \right)$$

mit

f = Zähler für Oktavband h = Zähler für Höhenbereich

k<sub>s</sub> = Zähler für Teilstück oder einen Abschnitt davon
 w = Zähler für unterschiedliche Ausbreitungswege

L<sub>WA,f,h,ks</sub>= A-bewerteter Schallleistungspegel der Punktschallquelle in der Mitte des Teilstücks, das die Emission aus dem Höhenbereich angibt nach der Gleichung (Gl. 6) der Anlage 2 der 16. BlmSchV [2] in dB(A)

D<sub>I,ks,w</sub> = Richtwirkungsmaß für den Ausbreitungsweg nach der Gleichung (Gl. 8) der Anlage 2 der 16. BlmSchV [2] in dB

D<sub>Ω,ks</sub> = Raumwinkelmaß nach der Gleichung (GI. 9) der Anlage 2 der 16. BImSchV [2] in dB
 A<sub>f,h,ks,w</sub> = Ausbreitungsdämpfungsmaß im Oktavband im Höhenbereich vom Teilstück längs des Weges nach der Gleichung (GI. 10) der Anlage 2 der 16. BImSchV [2] in dB

Der Beurteilungspegel  $L_r$  errechnet sich anschließend aus dem äquivalenten Dauerschalldruckpegel  $L_{pAeq}$  der Zeiträume tags und nachts unter Berücksichtigung der Verkehrsmengen. Je Zeitbereich errechnet sich der Beurteilungspegel nach folgender Gleichung:

$$L_r = L_{pAeq} + K_s$$

mit

 $L_{pAeq}$  äquivalenter Dauerschalldruckpegel von Strecken in dB(A)

 $K_s$  Pegelkorrektur Straße - Schiene nach Nummer 2.2.18 in dB ( $K_s$  = - 5 dB) zur Berücksichtigung der geringeren Störwirkung des Schienenverkehrslärmes

gegenüber dem Straßenverkehrslärm ("Schienenbonus") Diese Korrektur kommt im vorliegenden Fall nicht zur Anwendung

Pegelkorrekturen für ton-, impuls- oder informationshaltige Geräusche sind in der Berechnung der Schallemission enthalten und werden bei der Bildung des Beurteilungspegels nicht gesondert angesetzt.

Die Zerlegung in Teilstücke erfolgt bei Anwendung der Schallimmissions-Prognosesoftware Sound-PLANnoise 8.2 (Update 09.11.2022) rechnerintern nach den Vorgaben der Anlage 2 der 16. Blm-SchV [2] und wird hier nicht näher dokumentiert.

### 4.2. Straßenverkehr und Parkplätze

Die Berechnung der durch den Straßenverkehr verursachten Geräuschimmissionen erfolgt nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-19 [5]. Die Straßenverkehrsgeräusche an einem Immissionsort werden durch den Beurteilungspegel  $L_r$  beschrieben. Der Beurteilungspegel  $L_r$  berechnet sich aus der Stärke der Schallquellen des Straßenverkehrs und der Minderung des Schalls auf dem Ausbreitungsweg. Der Beurteilungspegel entspricht dem Mittelungspegel nach der DIN 45641 [11] für den Tagzeitraum gemittelt über die Dauer von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr und für den Nachtzeitraum über die Dauer von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Die Stärke der Schallemission einer Straße wird durch den längenbezogenen Schallleistungspegel  $L_W$  beschrieben, der nach der Gleichung (4) der RLS-19 berechnet wird:

$$L_{W}' = 10 \cdot lg(M) + 10 \cdot lg\left(\frac{100 - p_{1} - p_{2}}{100} \cdot \frac{10^{0.1 \cdot L_{W,Pkw}(v_{Pkw})}}{v_{Pkw}} + \frac{p_{1}}{100} \cdot \frac{10^{0.1 \cdot L_{W,Lkw1}(v_{Lkw1})}}{v_{Lkw1}} + \frac{p_{2}}{100} \cdot \frac{10^{0.1 \cdot L_{W,Lkw2}(v_{Lkw2})}}{v_{Lkw2}}\right) - 30^{-10} \cdot \frac{10^{0.1 \cdot L_{W,Lkw2}(v_{Lkw2})}}{v_{Lkw2}} + \frac{10^{0.1 \cdot L_{W,Lkw2}(v_{Lkw2})}}{v_{Lkw2}(v_{Lkw2})} + \frac{10^{0.1 \cdot L_{W,Lkw2}(v_{Lkw2})}}{v_{Lkw2}(v_{Lkw2})}} + \frac{10^{0.1 \cdot L_{W,Lkw2}(v_{Lkw2})}}{v_{Lkw2}(v_{Lkw2})} + \frac{10^{0.1 \cdot L_{W,Lkw2}(v_{Lkw2})}}{v_{Lkw2}(v_{Lkw2})} + \frac{10^{0.1 \cdot L_{W,Lkw2}(v_{Lkw2})}}{v_{Lkw2}(v_{Lkw2})} + \frac{10^{0.1 \cdot L_{W,Lkw2}(v_{Lkw2})}}{v_{Lkw2}(v_{Lkw2})}} + \frac{10^{0.1 \cdot L_{W,Lkw2}(v_{Lkw2})}}{v_{Lkw2}(v_{Lkw2})} + \frac{10^{0.1 \cdot L_{W,Lkw2}(v_{Lkw2})}}{v_{Lkw2}$$

mit

M Stündliche Verkehrsstärke der Quelllinie in Kfz/h

L<sub>W,FzG</sub>(v<sub>FzG</sub>) Schallleistungspegel für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe FzG (Pkw, Lkw1 und

Lkw2) bei der Geschwindigkeit v<sub>FzG</sub> in dB

v<sub>FzG</sub> Geschwindigkeit für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe FzG in km/h

p<sub>1</sub>, p<sub>2</sub> Anteil an Fahrzeugen der FzG Lkw1 bzw. Lkw2 in %

Der Schallleistungspegel je Fahrzeuggruppe berechnet sich aus der Gleichung (5) der RLS-19:

$$L_{W,FzG}(v_{FzG}) = L_{W0,FzG}(v_{FzG}) + D_{SD,SDT,FzG}(v_{FzG}) + D_{LN,FzG}(g,v_{FzG}) + D_{K,KT}(x) + D_{refl}(h_{Beb},w)$$

mit

 $L_{W0,FzG}(v_{FzG})$  Grundwert für den Schallleistungspegel eines Fahrzeuges der Fahrzeuggruppe

FzG bei der Geschwindigkeit v<sub>FzG</sub> in dB (gemäß Kapitel 3.3.4 der RLS-19)

 $D_{SD,SDT,FzG}(v_{FzG}) \quad \text{Korrektur für den Straßendeckschichttyp SDT, die Fahrzeuggruppe FzG und die} \\$ 

Geschwindigkeit v<sub>FzG</sub> in dB

D<sub>LN.FzG</sub>(g,v<sub>FzG</sub>) Korrektur für die Längsneigung g der Fahrzeuggruppe FzG bei der Geschwindig-

keit  $v_{FzG}$  in dB

D<sub>K,KT</sub>(x) Korrektur für den Knotenpunkttyp KT in Abhängigkeit von der Entfernung x des

Mittelpunkts des Fahrstreifenteilstücks zum Knotenpunkt in dB

 $D_{refl}(h_{Beb}, w)$ 

Zuschlag für Mehrfachreflexion bei einer Höhe der Stützmauern, Lärmschutzwände oder Hausfassaden  $h_{\text{Beb}}$  und den Abstand der reflektierenden Flächen w in dB

Zur Bestimmung der längenbezogenen Schallleistungspegel aller Fahrstreifen dienen die in Kapitel 3.2 angegebenen Parameter.

Für die Schalleinträge aller Fahrstreifen ergibt sich folglich der Beurteilungspegel L<sub>r</sub>' aus der Stärke der Schallemissionen aller Fahrstreifen aus Gleichung (2) der RLS-19 unter Berücksichtigung der Dämpfungen und Reflexionen auf dem Ausbreitungsweg:

$$L_{r}' = 10 \cdot lg \sum_{i} 10^{0,1 \cdot (L_{W,i}^{'} + 10 \cdot lg(l_{i}) - D_{A,i} - D_{RV1,i} - D_{RV2,i})}$$

mit

 $L_{W_{,i}^{'}}$  längenbezogener Schallleistungspegel des Fahrstreifenteilstücks i in dB

l<sub>i</sub> Länge des Fahrstreifenteilstücks in m

Dämpfung bei der Schallausbreitung vom Fahrstreifenteilstück i zum Immissionsort

in dB

D<sub>RV1.i</sub> anzusetzender Reflexionsverlust bei der ersten Reflexion für das Fahrstreifenteil-

stück i in dB (nur bei Spiegelschallquellen)

D<sub>RV2.i</sub> anzusetzender Reflexionsverlust bei der zweiten Reflexion für das Fahrstreifenteil-

stück i in dB (nur bei Spiegelschallquellen)

Zur Bestimmung des Beurteilungspegels  $L_r$  wird dem Beurteilungspegel für die Schalleinträge aller Fahrstreifen  $L_r$ ' gemäß Gleichung (1) der RLS-19 der Beurteilungspegel für die Schalleinträge aller Parkplatzflächen  $L_r$ " hinzuaddiert.

### 5. Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung

### 5.1. Modellprüfung

Vor der Gesamtverkehrslärmbetrachtung wurde das erstellte Rechenmodell für die Ermittlung der Schienenverkehrsgeräusche in Bezug auf die Übereinstimmung mit der schalltechnischen Untersuchung zum Planfeststellungsverfahren für die Reaktivierung der WLE-Strecke [1] geprüft. Hierzu wurden die Beurteilungspegel des Schienenverkehrs auf der Grundlage der in Kapitel 3.1 genannten Grundlagendaten nach dem Rechenverfahren gemäß Anlage 2 zur 16. BlmSchV (Schall 03) [2] an repräsentativen Immissionsorten ermittelt und mit dem im o. g. Bericht zum Planfeststellungsverfahren aufgeführten Ergebnissen für den Schutzabschnitt 12 verglichen.

Die entsprechenden Berechnungen und numerischen Ergebnisse sind hier der Übersichtlichkeit halber nicht gesondert dokumentiert, können bei Bedarf aber zur Verfügung gestellt werden.

Der Vergleich hat gezeigt, dass die Beurteilungspegel innerhalb eines Toleranzbereichs von ±1 dB übereinstimmen. Somit stimmt das Rechenmodell in sehr guter Näherung und innerhalb der Modell- und Prognosegenauigkeiten mit den schalltechnischen Berechnungen zum Planfeststellungsverfahren überein.

### 5.2. Geräuschimmissionen durch den WLE-Haltepunkt

Der maßgebende Wert für die Geräuschimmissionen am Immissionsort ist der Beurteilungspegel ( $L_r$ ). Die Beurteilungspegel werden getrennt für den Tag ( $L_{r,T}$ : 6:00 bis 22:00 Uhr) und die Nacht ( $L_{r,N}$ : 22:00 bis 6:00 Uhr) berechnet. Die Berechnungen erfolgen für die in Kapitel 2.1, Abbildung 4 dargestellten, repräsentativ ausgewählten Immissionsorte. Die Berechnungsergebnisse sind im Anhang 3 tabellarisch zusammengefasst und den geltenden Immissionsgrenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) [2] gegenübergestellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die an den einzelnen Immissionsorten geltenden Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV an allen betrachteten Immissionsorten eingehalten bzw. unterschritten werden. Aufgrund der Reaktivierung des Personennahverkehrs auf der WLE-Bahnstrecke sowie durch die Fahrund Parkgeräusche von Bussen und Pkw auf dem Gelände des geplanten Haltepunktes sind in dem hier betrachteten Immissionsbereich nach den Bewertungsmaßstäben der 16. BImSchV keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche zu erwarten. Damit ergibt sich kein Anspruch auf Lärmschutz dem Grunde nach.

Hinweis: Für die Wohnbebauung nördlich der WLE-Bahnstrecke (Immissionsorte IO 15 bis IO 24, s. Abbildung 4) wurde in der vorliegend dokumentierten schalltechnischen Untersuchung genauso wie in derjenigen zum Planfeststellungsverfahren für die WLE-Strecke [1] eine Gebietsnutzung als gemischte Baufläche zugrunde gelegt (vgl. auch Kapitel 2.1, Seite 10). Diese Bebauung liegt in einem nicht beplanter Bereich. Entgegen der Gebietsausweisung im Flächennutzungsplan der Stadt Münster (GE/MI) stellt sich ein Gebietscharakter der tatsächlichen Nutzung nach als Wohngebiet dar. Die nach der 16. BlmSchV für Wohngebiete geltenden Immissionsgrenzwerte (s. Tabelle 2) werden an den vorgenannten Immissionsorten ebenfalls eingehalten bzw. unterschritten. Auszunehmen ist hier nur ein Immissionsort vor der Südfassade der Gebäudes Hiltruper Straße 21 im 2. Obergeschoss (IO 24.3), an dem die Grenzwerte für Wohngebiete tags und nachts geringfügig um aufgerundet 1 dB überschritten werden.

### 5.3. Prüfung auf wesentliche Änderung nach der 16. BlmSchV

Im vorliegenden Fall wird für die Prüfung auf das Vorliegen einer wesentlichen Änderung aufgrund der Öffnung der Sackgasse "Am Steintor" zwischen dem ehemaligen Bahnhof und der Straße Am Steintor im Osten des Plangebiets betrachtet, die zur Abwicklung des Busverkehrs zwischen der Hiltruper Straße und der Straße Am Steintor vorgenommen werden soll. Der räumliche Bereich des Lärmschutzes erstreckt sich im vorliegenden Fall über den Bereich des geplanten Haltepunktes zwischen der Hiltruper Straße und der Straße Am Steintor (vgl. Kapitel 2.2).

Die auf der Grundlage der im Kapitel 3.4 genannten Eingangsdaten und Ansätze berechneten Beurteilungspegel nach der 16. BlmSchV sind im Anhang 4 tabellarisch für den Tages- und Nachtzeitraum angegeben.

In Spalte 4 sind die für die einzelnen Immissionsorte geltenden Gebietsnutzungen sowie in den Spalten 6 und 7 die den Gebietsnutzungen entsprechenden Immissionsgrenzwerte der 16. BlmSchV angegeben. In den Spalten 8 und 9 sind die - nicht gerundeten - Beurteilungspegel für den Bestandsverkehr und in den Spalten 10 und 11 die für den zukünftig zu erwartenden Verkehr aufgeführt. In den Spalten 12 und 13 ist die Mehrbelastung durch den zusätzlichen Verkehr (entsprechend den RLS-19 [5] auf ganze dB aufgerundete Pegeldifferenzen) abzulesen.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich je nach Lage des jeweiligen Immissionsortes der Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche mehr oder weniger deutlich erhöhen kann - auch oberhalb von 3 dB (vgl. Kapitel 2.1). Die erhöhten Beurteilungspegel für den Planungsfall liegen allerdings unterhalb der Immissionsgrenzwerte der 16. BlmSchV.

Aufgrund der Reaktivierung des Personennahverkehrs auf der WLE-Bahnstrecke sowie durch die Fahr- und Parkgeräusche von Bussen und Pkw auf dem Gelände des geplanten Haltepunktes sind in dem hier betrachteten Immissionsbereich nach den Bewertungsmaßstäben der 16. BImSchV keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche zu erwarten. Die Kriterien nach § 1, Abs. 2 der 16. BImSchV für eine wesentliche Änderung werden daher auch nicht erfüllt. Somit entsteht durch die Öffnung der Sackgasse "Am Steintor" für den Busverkehr nach den Bewertungsmaßstäben der 16. BImSchV kein Anspruch auf Lärmschutz dem Grunde nach.

### 6. Schalltechnische Auswirkungen des Mehrverkehrs

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 629 Wolbeck - Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt "Wolbeck" beabsichtigt die Stadt Münster die planungsrechtlichen Grundlagen für einen Haltepunkt der WLE-Strecke Sendenhorst - Münster im Stadtteil Wolbeck zu sichern.

Durch diese Neunutzung sind planbedingte Mehrverkehre auf den Straßen in der Nachbarschaft außerhalb des Plangebietes zu erwarten. Im Rahmen der Abwägung der Belange in der städtebaulichen Planung sind die schalltechnischen Auswirkungen des planbedingten Mehrverkehrs zu diskutieren.

Hinsichtlich des durch die Bebauungsplanung erzeugten Mehrverkehrs sind nach unserer Einschätzung dem Grunde nach nur die Pkw-Verkehre, die in Verbindung mit den Stellplätzen am Haltepunkt stehen, als Mehrverkehr anzunehmen. Der Busverkehr, der zukünftig über den Haltepunkt geführt werden soll, ist grundsätzlich bereits im derzeitigen Verkehrsaufkommen enthalten und wird bei Realisierung der Planungen nicht zusätzlich im öffentlichen Verkehrsraum in Erscheinung treten.

Der den Stellplätzen zuzuordnende Pkw-Verkehr kann gemäß Kapitel 3.2 mit tagsüber 67 Pkw-Bewegungen und nachts 7 Pkw-Bewegungen abgeschätzt werden. Dem gegenüber steht auf der Hiltruper Straße (K 36) zwischen dem nördlichen Kreisverkehr und den Einzelhandelseinrichtungen eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von 6.500 Kfz/24h und südlich hiervon von 5.600 Kfz/24h gegenüber.

Diese Verkehrsmengen wurden von der nts Ingenieurgesellschaft auf der Grundlage von Knotenpunktzählungen der Stadt Münster (KP Hiltruper Straße/Berler Kamp, Zähltag 21.11.2019, 7:00 bis 8:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr; KP Hiltruper Straße/Zumbuschstraße, Zähltag 11.07.2019, 7:00 bis 8:00 Uhr und 16:00 bis 17:00 Uhr) als Verkehrsdaten nach RLS-19 nun für den Prognose-0-Fall 2035 (allgemeine Verkehrsentwicklung ohne planbedingten Mehrverkehr) ermittelt.

Rein rechnerisch würde sich der Emissionspegel für den südlichen, weniger stark frequentierten Abschnitt der Hiltruper Straße um rund 0,1 dB erhöhen. Dementsprechend wird der planbedingte Mehrverkehr auf der Hiltruper Straße als solcher nicht wahrgenommen werden und sich mit dem bestehenden Verkehrsaufkommen vermischen.

Anhand dieser Sachlage zum planbedingten Mehrverkehr bestehen aus schalltechnischer Sicht keine Bedenken gegen die Einrichtung des Haltepunktes der WLE-Bahnstrecke im Stadtteil Wolbeck.

### 7. Grundlagenverzeichnis

- Schalltechnische Untersuchung zur Reaktivierung des SPNV WLE-Strecke Sendenhorst Münster, Bericht Nr. VE 7177-2 vom 06.05.2020, Stand 01.08.2022, Peutz Consult GmbH
- [2] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BlmSchV) vom 12.06.1990, geändert durch Artikel 1 V vom 18.12.2014 I 2269 - 2014
- [3] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm TA Lärm) vom 26.08.1998, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5) 2017
- [4] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274) - 2013
- [5] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-19, Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) - Oktober 2019
- [6] Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) - 2017
- [7] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR-97) 1997
- [8] Ortstermin: Aufnahme der örtlichen Gegebenheiten 24.03.2022
- [9] Parkplatzlärmstudie Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen, Bayerisches Landesamt für Umwelt - 6. überarbeitete Auflage 2007
- [10] Datenherkunft: Land NRW Datenlizenz Deutschland Zero Version 2.0 (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0) 2022
- [11] DIN 45641 Mittelung von Schallpegeln Juni 1990

# 8. Abkürzungen und Begriffe

Zeichen	Einheit	Bedeutung
Gebietsnutzunge	en	
WS	-	Kleinsiedlungsgebiet
WR	-	Reines Wohngebiet
WA	-	Allgemeines Wohngebiet
WB	-	Besonderes Wohngebiet
MI	-	Mischgebiet
MK	-	Kerngebiet
MD	-	Dorfgebiet
MU	-	Urbanes Gebiet
GE	-	Gewerbegebiet
GI	-	Industriegebiet
AU	-	Unbeplanter Außenbereich
Akustische Größ	en und Be	egriffe
A <sub>atm</sub>	dB	Dämpfung aufgrund von Luftabsorption
A <sub>bar</sub>	dB	Dämpfung aufgrund von Abschirmung
$A_{div}$	dB	Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung
$A_{f,h,ks,w}$	dB	Ausbreitungsdämpfungsmaß im Oktavband im Höhenbereich vom Teilstück längs des Weges
$A_{gr}$	dB	Dämpfung aufgrund des Bodeneffektes
A <sub>misc</sub>	dB	Dämpfung aufgrund verschiedener anderer Effekte
C <sub>0</sub>	dB	lokaler Meteorologie-Faktor
В	-	Bezugsgröße
c1	dB	Korrektur für Fahrbahnart
c2	dB	Korrektur für Fahrflächenzustand
$C_0$	dB	lokaler Meteorologie-Faktor
C <sub>D</sub>	dB	Diffusitätsterm für das Innenschallfeld am Bauteil/an der Bauteil- gruppe
$C_{met}$	dB	meteorologische Korrektur
$D_{A,i}$	dB	Dämpfung bei der Schallausbreitung vom Fahrstreifenteilstück i zum Immissionsort
D <sub>B</sub>	dB	Pegeländerung durch topografische und bauliche Gegebenheiten
D <sub>BM</sub>	dB	Boden- und Meteorologiedämpfungsmaß
D <sub>e</sub>	dB	Einfügungsdämpfungsmaß der Abschirmung (VDI 2714)
$D_{I,ks,w}$	dB	Richtwirkungsmaß für den Ausbreitungsweg
D <sub>I</sub>	dB	Richtwirkungsmaß
D <sub>I</sub>	dB	Korrektur zur Berücksichtigung der Teilstücklänge (RLS-90)
D <sub>K,KT</sub> (x)	dB	Korrektur für den Knotenpunkttyp KT in Abhängigkeit von der Ent- fernung x des Mittelpunkts des Fahrstreifenteilstücks zum Knoten- punkt
D <sub>L</sub>	dB	Luftabsorptionsmaß
$D_{LN,FzG}(g,\!v_{FzG})$	dB	Längsneigungskorrektur für die Längsneigung g der Fahrzeug- gruppe FzG bei der Geschwindigkeit v <sub>FzG</sub>

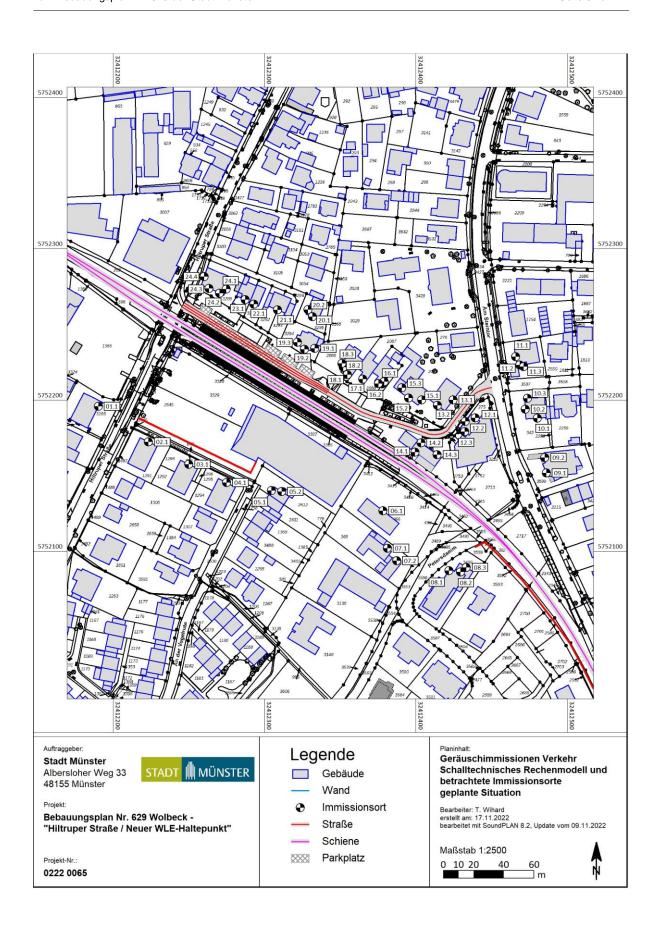
Zeichen	Einheit	Bedeutung
D <sub>S</sub>	dB	Abstandsmaß (VDI 2714)
D <sub>s</sub>	dB	Pegeländerung zur Berücksichtigung des Abstandes und der Luftabsorption (DIN ISO 9613-2)
$D_{SD,SDT,FzG}(v_{FzG})$	dB	Korrektur für den Straßendeckschichttyp SDT je FzG und Geschwindigkeit $v_{\text{FzG}}$
D <sub>refl</sub> (h <sub>Beb</sub> ,w)	dB	Zuschlag für Mehrfachreflexion bei einer Höhe der Stützmauern, Lärmschutzwände oder Hausfassaden h <sub>Beb</sub> und den Abstand der reflektierenden Flächen w
D <sub>RV1/2,i</sub>	dB	anzusetzender Reflexionsverlust bei der ersten Reflexion für das Fahrstreifenteilstück i (nur bei Spiegelschallquellen)
$D_{Stg}$	dB	Zuschlag für unterschiedliche Steigungen und Gefälle
D <sub>StrO</sub>	dB	Korrektur für unterschiedliche Straßenoberflächen
DTV	KFZ/24h	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (alle Tage des Jahres)
D <sub>v</sub>	dB	Korrektur für unterschiedliche zulässige Höchstgeschwindigkeiten
$D_{\Omega,ks}$	dB	Raumwinkelmaß
f	-	Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße B
FzG	-	Fahrzeuggruppe
IFSP	-	Immissionswirksamer flächenbezogener Schallleistungspegel
IGW	-	Immissionsgrenzwert
Ю	-	Immissionsort
IRW	-	Immissionsrichtwert
К	dB	Zuschlag für die erhöhte Störwirkung von lichtzeichengeregelten Kreuzungen und Einmündungen
K <sub>Ai</sub>	dB	Korrekturwert der A-Bewertungskurve nach DIN EN 60651 in der Terz j
K <sub>AL</sub>	dB	Korrekturwert Außenlärm
K <sub>Br</sub>	dB	kombinierte Brücken- und Fahrbahnkorrektur
$K_D$	dB	Pegelerhöhung infolge des Durchfahr- und Parksuchverkehrs
K <sub>I</sub>	dB	Zuschlag für Impulshaltigkeit und/oder auffällige Pegeländerungen
K <sub>LM</sub>	dB	Korrektur für Schallschutzmaßnahmen an Brücken
$K_{O}$ / $K_{\Omega}$	dB	Raumwinkelmaß
K <sub>PA</sub>	dB	Zuschlag für die Parkplatzart
$K_R$	dB	Zuschlag für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (Ruhezeiten)
K <sub>Raumart</sub>	dB	Korrekturfaktor in Abhängigkeit der Raumnutzung
K <sub>s</sub>	dB	Pegelkorrektur Straße – Schiene von -5 dB
$k_s$	-	Zähler für Teilstück oder einen Abschnitt davon
$K_{StrO}$	dB	Zuschlag für unterschiedliche Fahrbahnoberflächen beim zusammengefassten Verfahren der Parkplatzlärmstudie
K <sub>StrO</sub> *	dB	Zuschlag für unterschiedliche Fahrbahnoberflächen beim getrennten Verfahren der Parkplatzlärmstudie
K <sub>T</sub>	dB	Zuschlag für Ton- und Informationshaltigkeit
L <sub>AF</sub>	dB(A)	A-bewerteter Schallpegel mit der Zeitbewertung "Fast"
L <sub>a</sub>	dB(A)	Maßgeblicher Außenlärmpegel
$L_{Am}(S_m)$	dB(A)	Mittelungspegel am Immissionsort
L <sub>AT</sub> (DW)	dB(A)	äquivalenter A-bewerteter Dauerschalldruckpegel bei Mitwind
L <sub>AT</sub> (LT)	dB(A)	äquivalenter A-bewerteter Dauerschalldruckpegel im langfristigen Mittel

Zeichen	Einheit	Bedeutung
L <sub>CF</sub>	dB(C)	C-bewerteter Schallpegel mit der Zeitbewertung "Fast"
L <sub>eq</sub>	dB	energieäquivalenter Pegel
L <sub>fT</sub> (DW)	dB	äquivalenter Oktavband-Dauerschalldruckpegel bei Mitwind
L <sub>HS</sub>	dB	Hörschwellenpegel
L <sub>m,E</sub>	dB(A)	Emissionspegel von einem Teilstück in 25 m Abstand zur Mitte des jeweils nächstgelegenen Fahrstreifens
L <sub>m,i</sub>	dB(A)	Mittelungspegel von einem Teilstück in 25 m Abstand zur Mitte des jeweils nächstgelegenen Fahrstreifens
$L_{m,innen}$	dB(A)	Mittlerer Innenpegel
$L_{AFm}$	dB	A-bewerteter Mittelungspegel mit der Zeitbewertung "Fast"
L <sub>m</sub>	dB	Mittelungspegel von einer Straße
L <sub>max</sub>	dB	Maximalpegel
$L_p,in$	dB	Schalldruckpegel im Abstand von 1 m bis 2 m vor der Innenseite des Außenbauteils oder der Bauteilgruppe
L <sub>p</sub>	dB	Schalldruckpegel
$L_{r,xh}$	dB(A)	Beurteilungspegel bezogen auf x Stunden
L <sub>r</sub>	dB(A)	Beurteilungspegel
L <sub>rA</sub>	dB(A)	Beurteilungspegel in der abendlichen Ruhezeit
L <sub>rMo</sub>	dB(A)	Beurteilungspegel in der morgendlichen Ruhezeit
L <sub>rN</sub>	dB(A)	Beurteilungspegel im Nachtzeitraum
L <sub>rT</sub>	dB(A)	Beurteilungspegel im Tageszeitraum
L <sub>rTaR</sub>	dB(A)	Beurteilungspegel tagsüber außerhalb der Ruhezeiten
L <sub>Terz,eq</sub>	dB	Z-bewerteter äquivalenter Mittelungspegel in den Terzbändern
L <sub>Terz,max</sub>	dB	Z-bewerteter Maximalpegel in den Terzbändern
L <sub>Terz,r</sub>	dB	Terz-Beurteilungspegel
L <sub>W,xh</sub>	dB	Schallleistungspegel bezogen auf x Stunden
L <sub>W</sub>	dB	Schallleistungspegel
L <sub>W</sub> '	dB	längenbezogener Schallleistungspegel
L <sub>W</sub> "	dB	flächenbezogener Schallleistungspegel
L <sub>W0</sub>	dB(A)	Ausgangsschallleistungspegel für eine Bewegung/h
L <sub>WA,f,h,ks</sub>	dB(A)	A-bewerteter Schallleistungspegel der Punktschallquelle in der Mitte des Teilstücks, das die Emission aus dem Höhenbereich angibt
L <sub>WAm</sub>	dB(A)	Schallleistungspegel bzw. durch Gebäude-Außenhautelement ins Freie abgestrahlter Schallleistungspegel
L <sub>WT</sub>	dB	Schallleistungspegel inkl. Zuschlag für Impulshaltigkeit
$L_{W0,FzG}(v_{FzG})$	dB	Grundwert für den Schallleistungspegel eines Fahrzeuges der Fahrzeuggruppe FzG bei der Geschwindigkeit v <sub>FzG</sub>
$L_{W,FzG}(v_{FzG})$	dB	Schallleistungspegel für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe FzG (Pkw, Lkw1 und Lkw2) bei der Geschwindigkeit v <sub>FzG</sub>
M	-	mittlere Anzahl von Fahrzeugbewegungen in einer Stunde (RLS-90)
$M_T/M_N$	KFZ/h	Stündliche Verkehrsstärke der Quelllinie tags/nachts
N	-	Bewegungshäufigkeit je Stunde und Bezugsgröße
n / N	-	Anzahl
p <sub>T</sub> /p <sub>N</sub>	%	LKW-Anteil > 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht tags/nachts (RLS-90)
p <sub>1</sub> , p <sub>2</sub>	%	Anteil an Fahrzeugen der FzG Lkw1 bzw. Lkw2
R' <sub>w,ges</sub>	dB	Gesamtes bewertetes Bau-Schalldämm-Maß der Außenbauteile
w,yes		The state of the s

Zeichen	Einheit	Bedeutung
R' <sub>w</sub>	dB	Bewertetes Bau-Schalldämm-Maß (mit flankierender Übertragung)
R <sub>w</sub>	dB	Bewertetes Schalldämm-Maß (ohne flankierender Übertragung)
RLS-19	-	Berechnungsgrundlage Straßenverkehr (Anlage 1 der 16. Blm-SchV)
RLS-90	-	Berechnungsgrundlage Straßenverkehr (Anlage 1 der 16. Blm-SchV)
S	m²	Fläche des Gebäude-Außenhautelements
Schall 03	-	Berechnungsgrundlage Schienenverkehr (Anlage 2 der 16. Blm-SchV))
SOW		Schalltechnischer Orientierungswert
T <sub>i</sub>	h	Teilzeit
T <sub>r</sub>	h	Beurteilungszeitraum
V <sub>FzG</sub>	km/h	Geschwindigkeit für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe FzG
V <sub>max</sub>	km/h	zulässige Streckengeschwindigkeit in km/h
v <sub>PKW</sub> / v <sub>LKW</sub>	km/h	zulässige Höchstgeschwindigkeit für PKW/LKW

# **Anhang**

Anhang 1: Übersichtslageplan mit den betrachteten Immissionsorten



Anhang 2: Berechnung der Geräuschemissionen

Berechnung der Geräuschemissionen - Schienenverkehr

					e)	KLM	dВ		1 1			V.23		- /-		e)	KLM	dB	1	i		,						e e	W K	QD	i	1	, ,	,	
Km: 0+000		Max		1	Brücke	KB	ВB		1 1	Km: 0+471		Max		31		Brücke	ΚB	dB	3	ī			Km: 0+000		Max		1	Brücke	ē ē	9					
Abschnitt: 1 Km:	Länge	je Zug m	42 84	0	Sonstige	Geräusche	dB	•	7 1	Abschnitt: 2 Km:	Länge	je Zug	42	84	1	Sonstige	Geräusche	dB	1	ı	r r	20	Abschnitt: 1 Km:	Länge	je Zug m	42 84		Sonstige	Geräusche	QD .	r	10 01	1 1		
Absc	Geschwin-	digkeit km/h	80	•	Vorkehrungen g.	Quietschgeräusche	dB			Absc	Geschwin-	digkeit		100	-	Vorkehrungen g.	Quietschgeräusche	dB	•				Absc	Geschwin-	digkeit km/h	100		Vorkehrungen g.	Quietschgeräusche	an				1	
	üge	Nacht	2,0	2.0						_	üge	Nacht	1,0	ñ	1,0	72								üge	Nacht	1,0	1,0								
iorst	Anzahl Züge	Тад	43,0 2,0	45.0	Gleisbrems-	geräusch KL	dB			iorst	Anzahl Züge	Тад	28,0	2,0	30,0	Gleisbrems-	geräusch KL	dB	•	ı		,	Hbf.	Anzahl Züge	Tag	28,0 2,0	30,0	Gleisbrems-	geräusch KL	QD	ı			ı	
Richtung: Sendenhorst	*				Kurvenfahr-	geräusch	dB	1	1: 1	Richtung: Sendenhorst						Kurvenfahr-	geräusch	dB	1 (	3,0	3,0	1	Richtung: Münster Hbf					Kurvenfahr-	geräusch	g <sub>D</sub>	' 6	ئ د د د	0,0	) '	ž.
Rich					Strecken-	geschwindig	km/h			Rich							geschwindig	km/h		ı		3	Rich					Strecken-	geschwindig	KIII/II		1 1			•
Gleis: 2					Fahrflächen-	zustand	c2	3.0	1 1	Gleis: 2						Fahrflächen-	zustand	c2	1	ı			Gleis: 1					Fahrflächen-	zustand	Z	t. o	1 )	1 1	,	
WLE-Strecke Münster - Sendenhorst	Zugart	Name	SPNV (kurz) SPNV (lang)	nt		Fahrbahnart	c1	Standardfahrbahn	Bahnübergang Standardfahrbahn	WLE-Strecke Münster - Sendenhorst	Zugart	Name	SPNV (kurz)	SPNV (lang)	nt		Fahrbahnart	c1	Standardfahrbahn	Standardtahrbahn	Ballilubelgalig Standardfahrbahn	Standardfahrbahn	WLE-Strecke Sendenhorst - Münster	Zugart	Name	SPNV (kurz) SPNV (lang)	nt		Fahrbahnart 21		Standardfahrbahn	Standardrannann Bahniihergang	barinubergang Standardfahrbahn	Standardfahrbahn	
WLE-Strecke M			2 SPNV 3 SPNV	⊢	Schienen-	kilometer	km	000+0	0+362	WLE-Strecke M			2 SPNV	$\dashv$	- Gesamt	Schienen-	kilometer	km	0+471	0+549	0+626	0+160	WLE-Strecke St			2 SPNV 3 SPNV	- Gesamt	Schienen-	kilometer	KITI	0+000	0+109	0+253	0+322	

Berechnung der Geräuschemissionen - Schienenverkehr

					e :	B E	g .	ı	ı	
	Мах		1 1	١,	Brücke					
+398					<u> </u>	9 8	3	1	ï	
Km: 0+398							H			
Δ.			8 45	[	go _	e				
	Länge je Zug	Ε			Sonstige	dB	3 .	ī	ı	
nitt: 2					ιŏ (	9				
Abschnitt: 2			0.0	,			H			
	t j		8 8		ю <del>-</del>	ecue				
	Geschwin- digkeit	km/h			Vorkehrungen g.	Quietscrigerausche dB		,	0	
	Ō				rkehr	Sussis P		۰	2	
					> 3	ğ				
	ige Nacht		2,0	2,0						
	Anzahl Züge				-sme	٦ ا				
	Anza Tag		43,0 2,0	45,0	Gleisbrems-	gerausch n.L. dB	3	1	ı	
Richtung: Münster Hbf.	۲		4 .,	4	Ö	B B	ge			
Münste					fahr-	SCII				
ng: N					Kurvenfahr-	gerausch	3 .	1:	10	
Richtu					도 :		H			
					Strecken-	geschwingig km/h	١,	,	r	
					St	des				
					-ua-	5				
S: 1					Fahrflächen-	zustand c2	;	1	1	
Gleis: 1					Fah	Ŋ				
	ē									
	jart Name									
	Zugart Na									
						=				
						ranroannar c1	5			
ster					i	Lan			חר	
WLE-Strecke Sendenhorst - Münster							hrbar	Bahnübergang	ahrbak	
horst			a =				dardfa	nüberg	dardfa	
enden			/ (kurz · (lang	Ħ			Stan	Bahr	Stan	
cke St			SPNV (kurz) SPNV (lang)	Gesamt	-Uć	j.	398	0+490		
E-Stre					in in	<u> </u>	:Iť	÷	+	
			0 0	a	Schienen-	kilometer km		_	Ó	

## Emissionsdaten Straßenverkehr - Ist-Situation

	Straßenname Bezeichnung des Straßenabschnitts Stationierung des Straßenabschnitts Stationierung (Entfermung zum Beginn des Straßenabschnitts) Straßendeckschlittliche Verkehrsstärke Verhaltnis des mittleren stündlicher Verkehrs zur DTV tags Verhaltnis des mittleren stündlicher Verkehrs zur DTV nachts zulässige Geschwindigkeit für Pkw im Zeitbereich Tag Geschwindigkeit Lkw1 im Zeitbereich zulässige Geschwindigkeit Lkw1 im Zeitbereich Prozent Lkw1 im Zeitbereich Prozent Lkw2 im Zeitbereich Straßenpunkthy Abstand zu Schnitt mit Straßenemissionslinie Zuschlag für Mehrfacherfleakone Längsneigung in Prozent (positive Werte Steigung, negative Werte Gefälle) Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich
	Kf2/24h Kf2h Kf2h Kmh kmh kmh kmh kmh kmh kmh kmh kmh kmh k
<u>Legende</u>	Straße Abschnitt KM KM SDT SDT DTV M Taag W Lww Tag vLkw Nacht PLkw Tag pLkw Tag pLkw Yag pLkw Yag pLkw Nacht CK Tag CR KT K

Emissionsdaten Straßenverkehr - Ist-Situation

			_						
Γ	Nacht	dB(A)	58,0	58,0	58,4	58,8	58,2	6,73	51,0
Γw	Tag	_	68,2	68,2	9'89	69,1	68,4	68,2	61,2
		%						-0,4	
x KT Drefl Neigung		쁑						0,0	
KT I	Tag	Ε	_	0,0		0,0		0,0	
Î									
_									
Ϋ́									
12	Ħ		_	_	_	_	_	_	_
1 pLkv	Nacht Nacht	%	_					0,0	
2 pLkw		%	$\vdash$					0,0	
1 pLkw	Tag	%	$\vdash$			0,0		0,0	_
, pLkw	It Tag	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VLKw VPkw VLkw pLkw1 pLkw2 pLkw1 pLkw2	Nacht	km/h	20	20	20	20	20	20	20
vPkw	Nacht		20	20	20	20	20	20	20
vLkw	Tag	km/h	20	20	20	20	20	20	20
vPkw	Tag	km/h	20	20	20	20	20	20	20
Σ	Nacht	Kfz/h	1	-	-	-	-	-	-
Σ	Tag	Kfz/h	9	9	9	9	9	9	9
VIO		Kfz/24h	100	100	100	100	100	100	100
			_						phalt
_			Pflaster	Pflaster	Pflaster	Pflaster	Pflaster	Pflaster	Nicht geriffelter Gussasphalt
SDT			Sonstiges Pflaster	iffelter (					
			Son	Son	Son	Son	Son	Son	icht ger
KM			00000	0,002	900	0,010	0,018		
			0	oʻ	oʻ	ó	ó	ó	0,
				æ					_
Abschnitt			Sackgasse						
Ab			Sac	Sac	Sac	Sac	Sa	Sac	Sac
ф			Am Steintor						
Straße			Am S	Am S	Am S	AmS	Am S	Am S	Am S

## Emissionsdaten Straßenverkehr - geplante Situation

	Straßenname Bezeichnung des Straßenabschnitts Stattonierung (Entfernung zum Beginn des Straßenabschnitts) Straßendeckschichttyp Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke Verhältnis des mittleren stündlichen Verkehrs zur DTV tags Verhältnis des mittleren stündlichen Verkehrs zur DTV nachts zulässige Geschwindigkeit Irw Aku im Zeitbereich Tag Geschwindigkeit Luw I im Zeitbereich Prozent Luw I zeitbereich Prozent Luw I im Zeitbereich Aprand zu Schnitt mit Straßenemissionslinie Zulschag für Mehrfachreflexönen Langsneigung in Prozent (positive Werte Steigung, negative Werte Gefälle) Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich
	Straßenname Bazeichnung des Straßenabschnitts Stationerung (Ernterung zum Beginn des Straßenabschnitts Straßendeckschichttyp Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke; Verhaltnis des mittleren stündlichen Verkehrs, zulässige Geschwindigkeit für Rw im Zeitbereich seschwindigkeit Lwf im Zeitbereich Prozent Lwv im Zeitbereich Abstand zu Schriff mit Straßenemissionslinie Zuschlag für Mehrfachreflexionen Langsneigung in Prozent (positive Werte Steig Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich Schallleistungspegel / Meter im Zeitbereich
	Kf274h Kf2fh Kf2fh Kf2fh Km/h Km/h Km/h Km/h Km/h Km/h Km/h Km/
Legende	Straße Abschnitt KM SDT DTV M Tag M Nacht Vkw Tag Vkw Nacht Pkw Nacht Pkw1 Tag Pkw1 Tag Pkw1 Tag Pkw1 Tag KT Tag Dreft Neigung L'w Tag KT Tag Dreft Neigung L'w Tag

Emissionsdaten Straßenverkehr - geplante Situation

Straße Abs			eg busse Am	Fahrweg Pkw Am	
Abschnitt			rantweg busse Am Steinfor - mittuber Str.	Am Steintor - Hiltruper Str.	Sackgasse
₹ V		000	0,000	0,000	0,000
SDT			0,000 Nicht gemielter Gussasphalt	0,000 Nicht geriffelter Gussasphalt	0,000 Nicht geriffelter Gussasphalt
VIO		Kfz/24h	141	74	247
	5	Kfz/h	۰	4	14
M Nach	Nacil	Kfz/h	7	1	2
vPkw Tag	1 40	km/h	2	30	20
	_ ag		20		20
vPkw vLkw	acut N		┪	30	20
Lkw pL			П	30 0	50 58
kw1 pLl			-	0,0	58,3 0,
sw2 pLk			-	0,0 0,0	0,0
VLKW pLkw1 pLkw2 pLkw1 pLkw2 Nacht Tag Tag Nacht Nacht	Macui	_	_	0,0 0	0,0 7,
Ϋ́					
x KT	- 40	E 6	O,O	0,0	0,0
		<b>8</b>	0,0	0,0	0,0
Drefl Neigung		%	-0,2	0,2	-1,1
Lw	180			26,0	68,9 62,0
L'w Nacht	Nacil	dB(A)			

## Emissionsdaten Parkplätze - Planung

	Anzahl Stellplätze Anzahl Bewegungen je Stellplatz und Stunde im Zeitbereich Anzahl Bewegungen je Stellplatz und Stunde im Zeitbereich Bezeichnung des Parkplatzes Parkolartzun pinschliich der Nutzung	Gruppenbezeichnung Referenzemission für eine Bewegung je Stellplatz und Stunde Zuschlag für Parkplatztyp Schallleistungspegel im Zeitbereich Schallleistungspegel im Zeitbereich		
	## ##	dB(A) dB dB(A) dB(A)		
<u>Legende</u>	Anzahi Stelipiätze N Tag N Nacht Parkpiatz Parkpiatzwo	Gruppe Lw.ref Zuschlag P Typ Lw Tag Lw Nacht		

Emissionsdaten Parkplätze - Planung

							_
Lw	Nacht	dB(A)	78,7	53,8	56,8	56,8	56,8
Lw	Tag	dB(A)	85,2	8'09	63,8	63,8	63,8
Zuschlag	P Typ	dB	10	0	0	0	0
Lw,ref Zus		dB(A)	73,0	0,99	0,69	0,69	0,69
		þ	Н				$\vdash$
Gruppe			Parkplätze	Parkplätze	Parkplätze	Parkplätze	Parkplätze
Parkplatztyp			Lkw- und Omnibus-Parkplätze	Pkw-Parkplätze	Pkw-Parkplätze	Pkw-Parkplätze	Pkw-Parkplätze
Parkplatz			Bus-Haltestelle	2 Pkw-Stellplätze	4 Carsharing-Stellplätze	Pkw-Stellplätze 1-4	Pkw-Stellplätze 5-8
	Nacht	1/h	3,75	90'0	90'0		90'0
z	Tag	1/h	16,50	0,30	0,30	0,30	0,30
Anzahl	Stellplätze		1,00	2,00	4,00	4,00	4,00

Anhang 3: Beurteilungspegel Straßen- und Schienenverkehr – Neubau Haltepunkt

Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrN

## **Legende**

LrN,diff

IO.-Nr. Ifd. Nummer des Immissionsortes Immissionsort Name des Immissionsortes Nutzung Gebietsnutzung SW Stockwerk HR Richtung m Höhe des Immissionsortes ü. NHN dB(A) dB(A) Immissionsgrenzwert Tag Immissionsgrenzwert Nacht IGW,T IGW,N LrT dB(A) Beurteilungspegel Tag dB(A) LrN Beurteilungspegel Nacht LrT,diff dB Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrT

dΒ

Bericht-Nr. 0222 0065-1 • 10.01.2023

IONr.	Immissionsort	Nutzung	SW	HR	Z	IGW,T	IGW,N	LrT	LrN	LrT,diff	LrN,diff
					m	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB	dB
01.1	Hiltruper Straße 26	WA	EG	SO	55,9	59	49	44	35		QD.
01.1	Hiltruper Straße 26	WA	1.0G	SO	58,7	59	49	45	35		
02.1	Hiltruper Straße 27	WA	EG	NO	56,4	59	49	49	39		
02.1	Hiltruper Straße 27	WA	1.0G	NO	59,2	59	49	51	41		
02.1	Hiltruper Straße 27	WA	2.OG	NO	62,0	59	49	52	42		
03.1	An der Vogelrute 53	WA	EG	NO	56,6	59	49	48	39		
03.1	An der Vogelrute 53	WA	1.0G	NO	59,4	59	49	50	41		
03.1	An der Vogelrute 53	WA	2.OG	NO	62,2	59	49	51	41		
04.1	An der Vogelrute 51	WA	EG	NO	56,6	59	49	45	35		
04.1	An der Vogelrute 51	WA	1.0G	NO	59,4	59	49	47	37		
04.1	An der Vogelrute 51	WA	2.OG	NO	62,2	59	49	49	39		
05.1	An der Vogelrute 30	WA	EG	NW	56,9	59	49	38	29		
05.1	An der Vogelrute 30	WA	1.0G	NW	59,7	59	49	43	34		
05.1	An der Vogelrute 30	WA	EG	NO	56,9	59	49	39	29		
05.2	An der Vogelrute 30	WA	1.OG	NO	59,7	59	49	45	35		
05.2	An der Vogelrute 30	WA	2.OG	NO	62,5	59	49	48	38		
06.1	Petersdamm 2	MI	EG	NO	56,9	64	54	56	44		
07.1	Petersdamm 4	MI	EG	NO	57,2	64	54	52	40		
07.1	Petersdamm 4	MI	1.0G	NO	60,0	64	54	54	42		
07.2	Petersdamm 4	MI	EG	NO	56,9	64	54	53	41		
08.1	Petersdamm 3	WA	EG	NW	56,7	59	49	54	42		
08.1	Petersdamm 3	WA	1.OG	NW	59,5	59	49	55	43		
08.1	Petersdamm 3	WA	2.OG	NW	62,3	59	49	56	44		
08.2	Petersdamm 3	WA	2.OG	NO	62,3	59	49	57	45		
08.3	Petersdamm 3	WA	EG	NO	56,8	59	49	54	42		
08.3	Petersdamm 3	WA	1.OG	NO	59,6	59	49	56	44		
09.1	Am Steintor 33	WA	EG	W	56,4	59	49	53	41		
09.1	Am Steintor 33	WA	1.OG	W	59,2	59	49	54	42		
09.1	Am Steintor 33	WA	2.OG	W	62,0	59	49	55	43		
09.2	Am Steintor 33	WA	EG	W	56,4	59	49	51	40		
09.2	Am Steintor 33	WA	1.OG	W	59,2	59	49	52	41		
09.2	Am Steintor 33	WA	2.OG	W	62,0	59	49	53	42		
10.1	Am Steintor 31a	WA	EG	S	57,1	59	49	49	37		
10.1	Am Steintor 31a	WA	1.OG	S	59,9	59	49	50	38		
10.1	Am Steintor 31a	WA	2.OG	S	62,7	59	49	51	39		
10.2	Am Steintor 31a	WA	EG	W	57,1	59	49	50	40		
10.2	Am Steintor 31a	WA	1.OG	W	59,9	59	49	51	42		
10.2	Am Steintor 31a	WA	2.OG	W	62,7	59	49	52	42		
10.2	Am Steintor 31a	WA	EG	N	57,1	59	49	45	37		
10.2	Am Steintor 31a	WA	1.OG	N	59,9	59	49	46	39		
10.2	Am Steintor 31a	WA	2.OG	N	62,7	59	49	46	39		

IONr.	Immissionsort	Nutzung	SW	HR	Z	IGW,T	IGW,N	LrT	LrN	LrT,diff	LrN,diff
					m	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB	dB
11.1	Am Steintor 27	WA	EG	W	57,3	59	49	47	38		
11.1	Am Steintor 27	WA	1.OG	W	60,1	59	49	48	39		
11.1	Am Steintor 27	WA	2.OG	W	62,9	59	49	49	40		
11.2	Am Steintor 27	WA	EG	W	57,5	59	49	49	39		
11.2	Am Steintor 27	WA	1.OG	W	60,3	59	49	50	41		
11.3	Am Steintor 27	WA	EG	S	57,5	59	49	47	38		
11.3	Am Steintor 27	WA	1.OG	S	60,3	59	49	48	40		
12.1	Am Steintor 60	MI	EG	NO	55,8	64	54	54	47		
12.1	Am Steintor 60	MI	1.OG	NO	58,6	64	54	53	46		
12.2	Am Steintor 60	MI	EG	NW	55,8	64	54	58	51		
12.2	Am Steintor 60	MI	1.OG	NW	58,6	64	54	58	51		
12.3	Am Steintor 60	MI	EG	SW	55,8	64	54	53	46		
12.3	Am Steintor 60	MI	1.0G	SW	58,6	64	54	54	46		
13.1	Am Steintor 56	MI	EG	SO	57,1	64	54	56	49		
13.1	Am Steintor 56	MI	1.OG	SO	59,9	64	54	56	49		
13.1	Am Steintor 56	MI	2.OG	SO	62,7	64	54	56	48		
13.2	Am Steintor 56	MI	EG	SW	57,1	64	54	53	46		
13.2	Am Steintor 56	MI	1.OG	SW	59,9	64	54	54	46		
13.2	Am Steintor 56	MI	2.OG	SW	62,7	64	54	55	46		
14.1	Am Steintor 58 (Bahnhof)	MI	EG	SW	56,9	64	54	64	52		
14.1	Am Steintor 58 (Bahnhof)	MI	1.OG	SW	59,7	64	54	63	51		
14.2	Am Steintor 58 (Bahnhof)	MI	EG	NO	56,9	64	54	54	48		
14.2	Am Steintor 58 (Bahnhof)	MI	1.OG	ИО	59,7	64	54	54	47		
14.3	Am Steintor 58 (Bahnhof)	MI	EG	NO	56,9	64	54	53	45		
14.3	Am Steintor 58 (Bahnhof)	MI	1.OG	NO	59,7	64	54	52	45		
15.1	Am Steintor 56b	MI	EG	SO	57,1	64	54	52	44		
15.1	Am Steintor 56b	MI	1.OG	so	59,9	64	54	52	44		
15.2	Am Steintor 56b	MI	EG	SW	57,1	64	54	52	43		
15.2	Am Steintor 56b	MI	1.OG	SW	59,9	64	54	55	46		
15.3	Am Steintor 56b	MI	1.OG	NW	59,9	64	54	53	43		
16.1	Am Steintor 54a	MI	EG	SO	57,2	64	54	51	41		
16.1	Am Steintor 54a	MI	1.OG	so	60,0	64	54	52	42		
16.2	Am Steintor 54a	MI	EG	SW	57,2	64	54	54	44		
16.2	Am Steintor 54a	MI	1.OG	SW	60,0	64	54	56	46		
17.1	Am Steintor 54b	MI	EG	SW	57,0	64	54	55	45		
17.1	Am Steintor 54b	MI	1.OG	SW	59,8	64	54	57	47		
18.1	Am Steintor 54c	MI	EG	SW	56,8	64	54	56	47		
18.1	Am Steintor 54c	MI	1.OG	SW	59,6	64	54	58	48		
18.2	Am Steintor 54c	MI	EG	SW	56,8	64	54	55	46		
18.2	Am Steintor 54c	MI	1.OG	SW	59,6	64	54	57	47		
18.3	Am Steintor 54c	MI	EG	NW	56,8	64	54	53	44		
18.3	Am Steintor 54c	MI	1.0G	NW	59,6	64	54	54	45		

IONr.	Immissionsort	Nutzung	SW	HR	Z	IGW,T	IGW,N	LrT	LrN	LrT,diff	LrN,diff
					m	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB	dB
19.1	Hiltruper Straße 21f	MI	EG	SO	56,8	64	54	52	42		
19.1	Hiltruper Straße 21f	MI	1.OG	SO	59,6	64	54	53	43		
19.1	Hiltruper Straße 21f	MI	2.OG	SO	62,4	64	54	54	44		
19.2	Hiltruper Straße 21f	MI	EG	SW	56,8	64	54	57	48		
19.2	Hiltruper Straße 21f	MI	1.OG	SW	59,6	64	54	58	49		
19.2	Hiltruper Straße 21f	MI	2.OG	SW	62,4	64	54	58	49		
19.3	Hiltruper Straße 21f	MI	EG	W	56,8	64	54	56	48		
19.3	Hiltruper Straße 21f	MI	1.OG	W	59,6	64	54	57	49		
19.3	Hiltruper Straße 21f	MI	2.OG	W	62,4	64	54	58	49		
20.1	Hiltruper Straße 21g	MI	EG	SW	57,0	64	54	50	40		
20.2	Hiltruper Straße 21g	MI	EG	NW	57,0	64	54	50	41		
20.2	Hiltruper Straße 21g	MI	1.OG	NW	59,8	64	54	51	42		
21.1	Hiltruper Straße 21e	MI	EG	SW	57,1	64	54	54	45		
22.1	Hiltruper Straße 21c	MI	EG	SW	57,1	64	54	55	47		
22.1	Hiltruper Straße 21c	MI	1.OG	SW	59,9	64	54	57	48		
23.1	Hiltruper Straße 21b	MI	EG	SW	56,6	64	54	55	46		
24.1	Hiltruper Straße 21	MI	EG	0	54,7	64	54	50	42		
24.1	Hiltruper Straße 21	MI	1.OG	O	57,5	64	54	52	44		
24.1	Hiltruper Straße 21	MI	2.OG	O	60,3	64	54	54	45		
24.2	Hiltruper Straße 21	MI	EG	S	54,7	64	54	56	46		
24.2	Hiltruper Straße 21	MI	1.OG	S	57,5	64	54	58	48		
24.2	Hiltruper Straße 21	MI	2.OG	S	60,3	64	54	59	50		
24.3	Hiltruper Straße 21	MI	EG	S	54,7	64	54	56	46		
24.3	Hiltruper Straße 21	MI	1.OG	S	57,5	64	54	58	48		
24.3	Hiltruper Straße 21	MI	2.OG	S	60,3	64	54	60	50		
24.4	Hiltruper Straße 21	MI	EG	W	54,7	64	54	53	43		
24.4	Hiltruper Straße 21	MI	1.OG	W	57,5	64	54	55	45		
24.4	Hiltruper Straße 21	MI	2.OG	W	60,3	64	54	57	47		

Anhang 4: Beurteilungspegel Straßenverkehr – Prüfung auf wesentliche Änderung

Prüfung auf wesentliche Änderung gem. 16. BlmSchV - Öffnung der Sackgasse "Am Steintor" Bebauungsplan Nr. 629 WLE-Haltepunkt Wolbeck der Stadt Münster

	Immissionsort	onsort			Grenzwert	wert	Prognose	Prognose-Null-Fall	Prognose	Prognose-Plan-Fall	Differenz	enz
N-O	O-Nr Gebäude	Stockwerk	Nitzing	Richtung	TWD	N WC	- -	2	- -	2	(derind n RIS-19)	RI S-19)
j			D	D		[dB(A)]		[dB(A)]		[dB(A)]	0]	[dB]
01.1	Hiltruper Straße 26	93	WA	os	26	49	20,3	10,1	36,4	6'67	16,0	20,0
01.1	Hiltruper Straße 26	1.0G	WA	SO	59	49	22,3	12,1	37,0	30,5	15,0	19,0
02.1	Hiltruper Straße 27	EG	WA	ON	69	49	21,5	11,3	39,1	32,7	18,0	22,0
02.1	Hiltruper Straße 27	1.0G	WA	9 0 2	29	49	24,3	14,1	40,1	33,6	16,0	20,0
02.1	Hiltruper Straße 27	2.0G	WA	NO	59	49	25,0	14,8	40,6	34,1	16,0	20,0
03.1	An der Vogelrute 53	EG	WA	NO	65	49	21,9	11,7	40,0	33,5	18,0	22,0
03.1	An der Vogelrute 53	1.06	WA	9	26	49	25,3	15,1	41,0	34,5	16,0	20,0
03.1	An der Vogelrute 53	2.0G	WA	NO No	59	49	26,3	16,0	41,3	34,8	15,0	19,0
04.1	An der Vogelrute 51	EG	WA	9	65	49	22,4	12,1	36,4	29,9	14,0	18,0
04.1	An der Vogelrute 51	1.06	WA	<u>0</u>	29	49	25,5	15,3	38,1	31,6	13,0	17,0
04.1	An der Vogelrute 51	2.0G	WA	NO	59	49	26,5	16,3	39,3	32,8	13,0	17,0
05.1	An der Vogelrute 30	EG	WA	×Z	65	49	19,2	0,6	31,3	24,8	13,0	16,0
05.1	An der Vogelrute 30	1.0G	WA	Ž	29	49	16,5	6,3	35,4	28,9	19,0	23,0
05.2	An der Vogelrute 30	EG	WA	9	29	49	22,7	12,5	32,0	25,5	10,0	14,0
05.2	An der Vogelrute 30	1.06	WA	0 0 0	26	49	27,9	17,7	37,5	31,0	10,0	14,0
05.2	An der Vogelrute 30	2.0G	WA	9	59	49	27,2	17,0	39,2	32,7	12,0	16,0
06.1	Petersdamm 2	EG	₹	9	64	54	20,2	10,0	38,0	31,6	18,0	22,0
07.1	Petersdamm 4	EG	Σ	9	64	54	24,1	13,9	34,7	28,2	11,0	15,0
07.1	Petersdamm 4	1.0G	Σ	9	64	54	24,9	14,7	37,1	30,6	13,0	16,0
07.2	Petersdamm 4	EG	M	NO	64	54	28,6	18,4	35,7	29,2	8,0	11,0
08.1	Petersdamm 3	EG	WA	MN	69	49	29,1	18,9	36,2	29,6	8,0	11,0
08.1	Petersdamm 3	1.06	WA	×Z	65	49	29,8	19,6	36,9	30,3	0,7	11,0
08.1	Petersdamm 3	2.06	WA	× Z	26	49	30,5	20,3	37,2	9'08	0,7	11,0
08.2	Petersdamm 3	2.06	WA	9	26	49	30,8	20,5	37,2	30,6	0,7	11,0
08.3	Petersdamm 3	EG	WA	9 0 2	26	49	29,2	19,0	36,2	29,6	0,7	11,0
08.3	Petersdamm 3	1.0G	WA	9	29	49	30,5	20,2	37,2	30,6	2,0	11,0
09.1	Am Steintor 33	EG	WA	>	29	49	29,3	19,0	36,6	29,9	8,0	11,0
09.1	Am Steintor 33	1.0G	WA	>	29	49	30,9	20,7	37,9	31,2	0,7	11,0
09.1	Am Steintor 33	2.06	WA	>	29	49	32,8	22,5	39,1	32,4	0,7	10,0
09.2	Am Steintor 33	EG	WA	>	29	49	32,6	22,4	38,4	31,7	0,9	10,0
09.2	Am Steintor 33	1.0G	WA	>	29	49	34,4	24,2	39,9	33,2	6,0	10,0
09.2	Am Steintor 33	2.0G	WA	>	59	49	36,0	25,8	41,4	34,7	0,0	0,6
10.1	Am Steintor 31a	EG	WA	S	29	49	27,7	17,5	31,5	24,8	4,0	8,0
10.1	Am Steintor 31a	1.06	WA	S	29	49	25,1	14,9	31,8	25,2	0'2	11,0
10.1	Am Steintor 31a	2.0G	WA	s	29	49	26,1	15,8	33,3	26,8	8,0	11,0
10.2	Am Steintor 31a	EG	WA	z	29	49	39,6	29,4	43,5	36,6	4,0	8,0
10.2	Am Steintor 31a	EG	WA	>	26	49	41,1	30,9	44,4	37,6	4,0	0,7
			'									

Prüfung auf wesentliche Änderung gem. 16. BlmSchV - Öffnung der Sackgasse "Am Steintor" Bebauungsplan Nr. 629 WLE-Haltepunkt Wolbeck der Stadt Münster

	Immissionsort	onsort			Grenzwert	wert	Prognose	Prognose-Null-Fall	Prognose	Prognose-Plan-Fall	Differenz	enz
IONr.	Gebäude	Stockwerk	Nutzung	Richtung	IGW,T	IGW,N	5	Ľ	5	L	(gerund. n. RLS-19)	RLS-19)
						dB(A)]	p]	dB(A)]	D.	[dB(A)]	2	[dB]
10.2	Am Steintor 31a	1.0G	WA	Z	26	49	40,9	30,6	44,8	6'28	4,0	8,0
10.2	Am Steintor 31a	1.06	WA	8	29	49	42,5	32,3	45,9	39,0	4,0	0,7
10.2	Am Steintor 31a	2.06	WA	z	29	49	41,5	31,2	45,1	38,2	4,0	0,7
10.2	Am Steintor 31a	2.0G	WA	>	59	49	43,4	33,2	46,3	39,4	3,0	7,0
11.1	Am Steintor 27	EG	WA	>	29	49	39,9	29,7	43,8	36,9	4,0	8,0
11.1	Am Steintor 27	1.06	WA	8	29	49	41,1	30,8	45,0	38,1	4,0	8,0
11.1	Am Steintor 27	2.06	WA	>	59	49	41,8	31,6	45,3	38,5	4,0	0,7
11.2	Am Steintor 27	EG	WA	8	29	49	40,5	30,3	44,4	37,5	4,0	8,0
11.2	Am Steintor 27	1.06	WA	>	29	49	41,7	31,5	45,5	38,6	4,0	8,0
11.3	Am Steintor 27	EG	WA	S	29	49	39,8	29,6	43,2	36,3	4,0	0,7
11.3	Am Steintor 27	1.06	WA	S	59	49	41,2	31,0	44,9	38,0	4,0	7,0
12.1	Am Steintor 60	EG	₹	ON N	64	54	51,8	41,6	53,7	46,8	2,0	0,9
12.1	Am Steintor 60	1.06	₹	NO N	64	54	50,1	39,9	52,2	45,2	2,0	0,9
12.2	Am Steintor 60	EG	₹	Ž	64	54	56,8	46,5	57,4	50,5	1,0	4,0
12.2	Am Steintor 60	1.06	₹	N N	64	54	56,1	45,8	0,73	50,1	1,0	5,0
12.3	Am Steintor 60	EG	Ī	SW	64	54	49,9	39,7	52,1	45,3	3,0	0,9
12.3	Am Steintor 60	1.06	₹	SW	64	54	48,0	37,8	50,9	44,2	3,0	7,0
13.1	Am Steintor 56	EG	₹	SO	64	54	54,6	44,4	55,6	48,7	1,0	2,0
13.1	Am Steintor 56	1.06	₹	SO	64	54	54,0	43,8	55,1	48,3	2,0	2,0
13.1	Am Steintor 56	2.0G	₹	SO	64	54	53,1	42,9	54,3	47,4	2,0	5,0
13.2	Am Steintor 56	EG	₹	SW	64	54	47,6	37,3	51,1	44,5	4,0	8,0
13.2	Am Steintor 56	1.0G	₹	SW	64	54	47,8	37,5	51,6	45,0	4,0	8,0
13.2	Am Steintor 56	2.0G	M	SW	64	54	47,3	37,1	51,3	44,7	5,0	8,0
14.1	Am Steintor 58 (Bahnhof)	EG	M	MS	64	54	22,1	11,9	39,6	33,2	18,0	22,0
14.1	Am Steintor 58 (Bahnhof)	1.06	₹	SW	64	54	22,7	12,5	38,3	31,8	16,0	20,0
14.2	Am Steintor 58 (Bahnhof)	EG	₹	NO N	64	54	45,6	35,3	53,5	46,9	8,0	12,0
14.2	Am Steintor 58 (Bahnhof)	1.06	₹	9	64	54	46,6	36,4	53,1	46,5	0,7	11,0
14.3	Am Steintor 58 (Bahnhof)	EG	₹	9	64	54	45,4	35,2	50,4	43,8	5,0	9,0
14.3	Am Steintor 58 (Bahnhof)	1.06	₹	ON ON	64	54	46,0	35,7	50,5	43,9	5,0	9,0
15.1	Am Steintor 56b	EG	Ī	SO	64	54	45,7	35,4	50,0	43,3	5,0	8,0
15.1	Am Steintor 56b	1.06	Σ	SO	64	54	46,4	36,1	50,0	43,3	4,0	8,0
15.2	Am Steintor 56b	EG	₹	SW	64	54	38,1	27,9	46,8	40,3	9,0	13,0
15.2	Am Steintor 56b	1.06	₹	SW	64	54	39,4	29,2	50,0	43,6	11,0	15,0
15.3	Am Steintor 56b	1.06	₹	M	64	54	26,0	15,7	45,6	39,2	20,0	24,0
16.1	Am Steintor 54a	EG	₹	SO	64	54	32,0	21,8	44,0	37,5	12,0	16,0
16.1	Am Steintor 54a	1.06	₹	SO	64	54	33,2	23,0	45,5	39,0	13,0	16,0
16.2	Am Steintor 54a	EG	₹	SW	64	54	21,1	10,9	47,3	40,9	27,0	30,0

Prüfung auf wesentliche Änderung gem. 16. BlmSchV - Öffnung der Sackgasse "Am Steintor" Bebauungsplan Nr. 629 WLE-Haltepunkt Wolbeck der Stadt Münster

	Immissionsort	ionsort			Grenzwert	wert	Prognose	Prognose-Null-Fall	Prognose	Prognose-Plan-Fall	Differenz	enz
IONr.	IONr.   Gebäude	Stockwerk	Nutzung	Richtung	IGW.T	IGW,N	5	L'S	5	L'N	(gerund. n. RLS-19)	RLS-19)
						dB(A)]		[dB(A)]		[dB(A)]	9	[dB]
16.2	Am Steintor 54a	1.0G	MI	SW	64	54	22,1	11,9	48,6	42,2	27,0	31,0
17.1	Am Steintor 54b	EG (	₹	SW	49	25	18,8	8,6	48,5	42,0	30,0	34,0
10.1	Am Stainter E40	3.5	M	MO O	40	40	24.0	14.7	49,0	42,0	0,00	27,0
187	Am Steintor 54c	)   	≥ ≥	MS.	\$ 2	\$ 2	8,12 20,8	11,7	49,9 50,4	43,0	30.0	32,0
18.2	Am Steintor 54c	9	Σ	SW	2	2 2	20,0	8.6	48.9	42.4	29,0	33.0
18.2	Am Steintor 54c	1.06	Σ	SW	49	54	16,3	6,0	49,6	43,1	34,0	38,0
18.3	Am Steintor 54c	EG	₩	MZ Z	64	54	13,4	3,2	46,2	39,7	33,0	37,0
18.3	Am Steintor 54c	1.0G	⊻	MN	64	54	15,4	5,1	47,4	40,9	32,0	36,0
19.1	Hiltruper Straße 21f	EG	Σ	SO	64	54	23,2	13,0	45,2	38,7	22,0	26,0
19.1	Hiltruper Straße 21f	1.06	Σ	SO	64	54	23,1	12,9	45,9	39,4	23,0	27,0
19.1	Hiltruper Straße 21f	2.0G	Σ	SO	64	54	24,7	14,4	46,1	39,6	22,0	26,0
19.2	Hiltruper Straße 21f	EG	Σ	SW	64	54	24,3	14,0	51,5	45,0	28,0	31,0
19.2	Hiltruper Straße 21f	1.06	₹	SW	64	24	24,6	14,3	51,8	45,3	28,0	31,0
19.2	Hiltruper Straße 21f	2.0G	Σ	SW	64	54	25,7	15,5	51,7	45,2	26,0	30,0
19.3	Hiltruper Straße 21f	EG	Σ	>	64	54	10,7	0,4	51,7	45,2	41,0	45,0
19.3	Hiltruper Straße 21f	1.06	₹	>	64	54	11,8	1,6	52,0	45,5	41,0	44,0
19.3	Hiltruper Straße 21f	2.0G	ℤ	>	64	54	13,4	3,2	51,8	45,4	39,0	43,0
20.1	Hiltruper Straße 21g	EG	Σ	SW	64	54	18,3	8,1	43,4	36,9	25,0	29,0
20.2	Hiltruper Straße 21g	EG	₹	Ž	64	54	15,1	4,9	44,1	37,7	29,0	33,0
20.2	Hiltruper Straße 21g	1.06	M	ΝN	64	54	17,2	7,0	45,1	38,6	28,0	32,0
21.1	Hiltruper Straße 21e	EG	M	SW	64	54	24,5	14,3	48,4	41,9	24,0	28,0
22.1	Hiltruper Straße 21c	EG	Σ	SW	64	54	24,2	14,0	50,1	43,6	26,0	30,0
22.1	Hiltruper Straße 21c	1.06	M	SW	64	54	24,4	14,2	20,7	44,3	27,0	31,0
23.1	Hiltruper Straße 21b	EG	M	SW	64	54	23,8	13,6	49,2	42,7	26,0	30,0
24.1	Hiltruper Straße 21	EG	Σ	0	64	54	17,7	2,7	45,7	39,2	28,0	32,0
24.1	Hiltruper Straße 21	1.06	Σ	0	64	54	22,4	12,1	47,7	41,2	26,0	30,0
24.1	Hiltruper Straße 21	2.06	₹	0	64	54	22,9	12,6	48,3	41,8	26,0	30,0
24.2	Hiltruper Straße 21	EG	₹	S	64	54	18,7	8,4	49,1	42,7	31,0	35,0
24.2	Hiltruper Straße 21	1.06	Σ	S	64	54	19,0	8,8	50,8	44,4	32,0	36,0
24.2	Hiltruper Straße 21	2.06	Σ	S	64	54	19,3	0,6	6'05	44,4	32,0	36,0
24.3	Hiltruper Straße 21	EG	Σ	S	64	54	13,4	3,2	48,3	41,9	35,0	39,0
24.3	Hiltruper Straße 21	1.06	Σ	S	64	54	13,6	3,4	50,1	43,7	37,0	41,0
24.3	Hiltruper Straße 21	2.06	₹	s	64	54	13,0	2,8	50,1	43,7	38,0	41,0
24.4	Hiltruper Straße 21	EG	Σ	>	64	54	11,8	1,5	40,9	34,4	30,0	33,0
24.4	Hiltruper Straße 21	1.06	₹	>	64	54	12,1	1,9	42,6	36,1	31,0	35,0
24.4	Hiltruper Straße 21	2.06	Σ	>	4	54	6,3	6'0-	41,9	35,4	33,0	37,0

Bebauungsplan Nr. 629 WLE-Haltepunkt Wolbeck der Stadt Münster Prüfung auf wesentliche Änderung gem. 16. BlmSchV - Öffnung der Sackgasse "Am Steintor"

				_		
enz Di e 10)	II. NL3-19) [dB]	25,0	25,0	24.0	24,0	24.0
Differenz	(gerund. I	22,0	21,0	20,00	20,0	19.0
Plan-Fall	(A)]	26,8	28,0	72.5	22,3	25,3
Prognose-Plan-Fall	[dB(A)]	33,2	34,4	2000	20,0	31,8
Null-Fall	[dB(A)]	1,8	3,6	0,0	9,0	3,4
Prognose-Null-Fall		12,1	13,8	0,50	9,7	13.6
wert	[dB(A)]	54	25 25	5 0	49	49
Grenzwert	l low, i l	64	64	202	99	20 62
Dichting	Niciliang	SO	000	3	\$ }	<b>&gt;</b>
Zuit-M	Nucuing	₩	₹₹	V/W	\ \\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	W W
onsort Stockwark	SIUCKWEIK	EG	1.0G	F.C.	5 5	2.06
Immissionsort	Gebaude	Hiltruper Straße 20	Hiltruper Straße 20 Hiltruper Straße 20	Hillmor Straße 15	Hillupel Sualse 13	Hiltruper Straße 15
Š		25.1	25.1	26.1	26.1	26.1